

# Hallische Zeitung

im G. Schwesfke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesfke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 122.

Halle, Sonnabend den 26. Mai  
Hierzu zwei Beilagen.

1860.

## Deutschland.

**Berlin, d. 24. Mai.** Der Großfürst Nicolaus von Rußland traf von Eisenach, wo er dem Großherzog von Sachsen-Weimar einen Besuch abgestattet, heute Morgen hier ein, nachdem derselbe von dem Prinz-Regenten und dem Prinzen Friedrich Wilhelm auf der Durchreise in Großbeeren begrüßt worden war. Auf dem Anhaltischen Bahnhofe waren zum Empfange der General-Feldmarschall Frhr. v. Wrangel, der General-Major und Commandant v. Uvensleben, der Kaiserl. Russ. Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Bubberg, und der Polizei-Präsident Frhr. v. Jodlitz-Neudorf anwesend. Se. Kaiserl. Hoheit begab sich in der bereitstehenden Equipage nach dem Russischen Gesandtschafts-Hotel, um daselbst Wohnung zu nehmen. Die Ankunft der Großfürstin Helene von St. Petersburg wird heute Abend erwartet.

Von der gestern mitgetheilten Erzählung des „Düss. Z.“ ist nach der „N. Pr. Ztg.“ die Thatfache, daß ein Brief Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten an Se. königl. Hoheit den Prinzen Albert von England dem Inhalte nach in Paris bekannt geworden, allein richtig. Unermittelt ist noch, auf welche Weise dies geschehen. Was die Verhandlungen zwischen dem französischen Gesandten Fürst Latour d'Auvergne und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Schleinig, in dieser Beziehung betrifft, so sind dieselben allerdings „gut erfunden“, aber, wie der „N. Pr. Ztg.“ versichert wird, nicht wahr. Daß die genannten Herren sich über diesen Gegenstand unterhalten haben mögen, ist glaublich.

Der Justizminister Simons hat an die Commission der hiesigen juristischen Gesellschaft für Ausschreibung eines Deutschen Juristentages unterm 18. Mai folgendes Ausschreiben erlassen: „Der Commission der juristischen Gesellschaft für Ausschreibung eines Deutschen Juristentages sage ich für die gefällige Mittheilung des erlassenen Auftrages und der für die Versammlung festgestellten vorläufigen Ordnung meinen verbindlichsten Dank. Der durch jenen Juristentag angefrebte letzte Zweck einer Förderung der Rechtseinheit im Deutschen Vaterlande wird den Beifall eines jeden finden, der die Nothwendigkeit kennt, welche aus der Vielgestaltigkeit des Rechtes in Deutschland für das Rechtsleben der Nation erwachsen. Mit lebhaftem Interesse begleite ich deshalb das Bestreben der geehrten Commission der juristischen Gesellschaft und werde derselben, wo ich es vermag, gern förderlich sein.“

Die von der „Th. Z.“ verbreitete Mittheilung, der gemäß von der Einangrührung von Landwehr-Offizieren in die Linie nunmehr Abstand genommen sein soll, ist die „N. Pr. Z.“ auf Grund einer seitens des Kriegsministeriums an die General-Commando's ergangenen Weisung in der Lage, als unzutreffend zu bezeichnen. Es steht vielmehr auch jetzt noch der beabsichtigte Uebertritt einer entsprechenden Anzahl Landwehr-Offiziere in die Linie, so wie die Wiederanstellung zur Zeit inactiver Offiziere in Aussicht.

Die Commission hinsichtlich der Befestigung der preussischen Küsten, welche bereits zur Besichtigung des ganzen preussischen Küstengebietes von hier abgereist ist, wird sich auch nach Mecklenburg, Oldenburg, Hamburg und Lübeck begeben. Die preussische Regierung hatte, der „Eiberfelder Zeitung“ zufolge, den Küstenstaaten den Zweck der Reise der diesseitigen Commission mitgetheilt, worauf dieselben den Wunsch ausdrückten, daß die Commission sich auch auf ihre betreffenden Küstengebiete begeben möchte, um an Ort und Stelle mit derselben die Bestimmung der Befestigungen mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse gemeinsam berathen zu können. In Bezug auf Hannover ist noch nichts Bestimmtes bekannt. Es gewinnt jedoch den Anschein, daß Hannover sich keineswegs in dieser Beziehung ganz ausschließen werde. Eine Einladung Seitens Preussens an die Küstenstaaten ist gegenwärtig nicht ergangen.

Die dänische Regierung hat, dem Vernehmen nach, am Bunde ein neues Argument in der schleswighigen Frage geltend gemacht, welches wesentlich darauf berechnet zu sein scheint, das Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte in dieser Frage zu hintertreiben. Sie hat nämlich die Berechtigung Preussens, den Vertrag vom Jahr 1852 zu interpretiren, durch die Behauptung angefochten, daß bei dem jenem Vertrage vorausgehenden und im Namen des Bundes von Oesterreich und Preussen geführten Unterhandlungen Oesterreich in erster Reihe gestanden sei und die Verhandlungen geleitet habe, wie denn auch Dänemark ausdrücklich derjenigen Auffassung seine Zustimmung gegeben, welche, der von dänischer Seite den Höfen von Wien und Berlin übermittelten Erklärung entsprechend, in der österreichischen Depesche vom 26. December 1851 und der Anlage zu derselben niedergelegt worden. Zugelassen also auch, daß der eine Paciscent, daß der Bund für berechtigt erachtet werden könne, den Vertrag einseitig zu interpretiren, so werde jedenfalls die Ansicht, nicht der preussischen, sondern der österreichischen Regierung maßgebend sein müssen. — Der Bundestag scheint sich über seine Entgegnung auf diese neueste dänische Disfinktion noch nicht schlüssig gemacht zu haben.

Das bis jetzt in England allein fabricirte vegetabilische Leder, welches für haltbarer, leichter und billiger, als das gewöhnliche Leder gepriesen wird, hat sich nach vielen damit jetzt angestellten Versuchen so bewährt, daß solches bei unserer Armee eingeführt werden soll. Die Bank von England hat ihren Disconto auf vier Prozent herabgesetzt.

**Carlsruhe, d. 22. Mai.** Staatsminister Dr. Stabel legte in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer (wie schon telegraphisch gemeldet) die Gesetzesentwürfe vor, welche eine Regelung des Verhältnisses der Kirche zum Staate bezwecken und für die katholische Kirche an die Stelle der Convention zu treten bestimmt sind. Die erste, über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, enthält folgende Bestimmungen:

- 1) Der vereinigte evangelisch-protestantischen und römisch-katholischen Kirche ist das Recht öffentlicher Corporationen mit dem Rechte der öffentlichen Gottesverehrung gewährleistet.
- 2) Die Befugnisse der bisher gebildeten Religionsgemeinschaften richten sich nach den ihnen ertheilten besonderen Verwilligungen.
- 3) Die Bildung religiöser Vereine ist gestattet; ihre Statuten dürfen den Staatsgesetzen und der Sittlichkeit nicht widersprechen; es steht ihnen das Recht freier gemeinsamer Gottesverehrung unter dem Schutze des Staates zu.
- 4) Religionsverweigerung ist kein bürgerliches Hinderniß.
- 5) Diejenigen, welchen nach den bürgerlichen Gesetzen die Erziehungsbefugnisse zustehen, haben zu bestimmen, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen.
- 6) Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate geleitet; andere Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter Staatsaufsicht. (Besondere Bestimmungen.)
- 7) Beide Kirchen ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten frei und selbstständig.
- 8) Die Kirchenämter werden durch die Kirchen selbst verliehen, unter Schutze der auf öffentlichen oder auf Privatrechtstiteln, wie insbesondere dem Patrocinat beruhenden Befugnisse.
- 9) Die Kirchenämter können nur an baltische Staatsbürger, welche der Staatsregierung in bürgerlicher und politischer Beziehung nicht mißfällig sind, vergrabt werden.
- 10) Das Kirchenvermögen wird, unbeschadet anderer Anordnungen der Statuten, von Kirche und Staat gemeinsam verwaltem. Bei der Verwaltung des kirchlichen Vermögens und Erbvormögens müssen berechnete Gemeinden vertreten sein.
- 11) Ohne Genehmigung der Staatsregierung kann kein religiöser Orden eingeführt und keine einzelne Anstalt eines eingeführten Ordens errichtet werden. Jede Genehmigung ist wegen Verletzung der Bedingungen der Zulassung des Ordens widerruflich.
- 12) Den Religionsunterthanen leisten die Kirchen, welche befragt sind, Bildungsanstalten für diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, zu errichten.
- 13) In ihren bürgerlichen und staatsbürgerlichen Beziehungen bleiben die Kirchen, deren Anhalten und Diener den Staatsbürgerlichen Bestimmungen unterworfen. Keine Kirche kann aus ihrer Verfassung oder ihren Verordnungen Befugnisse ableiten, welche mit der Hoheit des Staates oder mit den Strafgesetzen in Widerspruch stehen.
- 14) Das den kirchlichen Bedürfnissen gewidmete Vermögen unterliegt den Staatsgesetzen, insbesondere auch jenen über die öffentlichen Abgaben und Steuern.
- 15) Keine Verordnung der Kirchen, welche in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreift, kann vor Staatsgenehmigung rechtliche Geltung in Anspruch nehmen. Alle kirchlichen Verordnungen müssen gleichzeitig mit der Verkündigung der Staatsregierung mitgetheilt werden.
- 16) Befugnisse und Erkenntnisse der Kirchengewalt können gegen die Freiheit und das Vermögen einer Person wider deren Willen nur von der Staatsgewalt und nur dann vollzogen werden, wenn sie von der zuständigen Staatsbehörde vollzugerecht erklärt worden

sind. 17) Alle entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen werden aufgehoben. Die landesberühmten Patronate und die Verordnungen über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens bleiben in ihrer bisherigen Wirksamkeit, bis im Wege der Verordnung ihre Aufhebung in Vollzug gesetzt.

Der zweite Entwurf gewährt dem obigen Gesetze den Schutz der Verfassung. Der dritte setzt die Fürsten v. Fürstenberg und v. Leiningen in Patronatsrechte zu kirchlichen Aemtern, wie sie solche vor 1849 besaßen, wieder ein. Der vierte Entwurf betrifft die bürgerliche Standesbeamten in Ausnahmefällen, wonach bei Verweigerung des Pfarrers der Bürgermeister das Aufgebot der Brautleute und das Bezirksamt die Trauung vorzunehmen haben. Der fünfte ordnet die Ausübung der Erziehungsvorrechte in Bezug auf die Religion der Kinder (bei ehelichen bestimmt der Vater, bei unehelichen die Mutter). Der letzte Entwurf bringt Strafbestimmungen gegen Geistliche wegen Amtsmißbräuche.

**Darmstadt, d. 18. Mai.** Dem „Fr. J.“ schreibt man: Die Widersprüche der heftigsten Gerichte in Sachen des deutschen Nationalvereins häufen sich. Während das Ausschussmitglied, Advokat Niek, hier zu einer eintägigen Gefängnisstrafe verurtheilt und Fabrikant Diehm in Lauterbach freigesprochen wurde, ist das einfache Vereinsmitglied Pirazzi in Ofenbach, dessen Reat ungewiss ist, ein minder strafbarer war, in zwei Instanzen zu drei Tagen Gefängnis schuldig erkannt worden. Neuerdings hat das Landgericht Ortenberg Herrn Dr. Geldmann in Selters nach dem Vorgange des Landgerichts Lauterbach in Betracht, daß im Großherzogthum Hessen schlimmsten Falls nur die Theilnahme an einem im Auslande bestehenden politischen Vereine, nicht aber auch die Mitwirkung bei Bildung eines solchen mit Strafe bedroht ist, von Strafe und Kosten losgesprochen. Die gefährliche Klippe, welche die Frage bietet, ob die Verordnung vom 2. October 1850, auf welche die Verfolgungen gegen die Mitglieder des Nationalvereins sich stützen, noch gültig sei, haben bisher die Gerichte umschifft. Diese Frage wird demnächst unserem obersten Tribunale vorgelegt werden, auf dessen Entscheidung man gespannt ist. Der Zweck, den die Regierung bei Einleitung der Verfolgungen im Auge hatte, ist offenbar nicht erreicht worden. Wenn auch einen Augenblick die Agitation für den Nationalverein gehemmt wurde, so laufen doch neuerdings wieder zahlreiche Beitritts-Erklärungen von Männern ein, deren Namen einen guten Klang haben.

### Italienische Angelegenheiten.

Die Nachricht des „Movimento“ von Garibaldi's Einzug in Palermo wird in einer geneiser Depesche vom 23. Mai als verrieth bezeichnet; dagegen lautet eine neapolitanische Depesche vom 22. Mai: „Der Erfolg von Garibaldi's Truppen besätigt sich.“

Das Reuter'sche Bureau bringt dagegen eine amtliche Depesche aus Neapel vom 23. d. Mts., der zufolge die zu San Martino in der Nähe von Monreale (ein paar Stunden von Palermo) lagernden Aufständischen von den königlichen Truppen zwei Mal entscheidend geschlagen, aus ihren Stellungen verdrängt und mit sehr großem Verlust bis Partenicio verfolgt worden waren. Unter den Gebliebenen bestand sich der Insurgenten-Führer Rosolino Pilo. Die von den Aufständischen besetzt gewesenen Höhen waren von den neapolitanischen Truppen erklimmt worden, worauf diese die Verfolgung fortgesetzt hatten.

(Durch diese Depesche der neapolitanischen Regierung wird indirekt eingestanden, daß ihre frühere Nachricht von dem Siege der königlichen Truppen über die Insurgenten bei Calatufimi und deren Verfolgung falsch war, da sonst letztere nicht bis zwei Stunden von Palermo vordringen konnten. Ob sich die vorstehend gemeldete neue Siegesbotschaft besser besätigt, bleibt abzuwarten.)

Nach Berichten, welche die „Patrie“ erhält, konzentriert Garibaldi alle seine Streitkräfte auf Sicilien, nachdem auf einen massenhaften Einfall von Toscana aus in die Kirchenstaaten und von da ins Neapolitanische nicht mehr zu rechnen ist. Alle Freiwilligen gehen daher in kleineren Abtheilungen nach Sicilien, wo sie an bestimmten Punkten landen und dann nach dem Hauptquartier abgehen. Die Artillerie, Lebensmittel, Lagerzeug und das Armeematerial werden ausschließlich nach Sicilien geschickt.

Nachrichten, die aus Neapel am 22. Mai in Marseille eintrafen, besätigen, daß das Angebot der neapolitanischen Regierung, die Verfassung herzustellen — man soll sogar die Verfassung von 1812 angeboten haben —, ohne allen Eindruck blieb. Von Neapel wurde eine Anzahl von Schiffen nach Palermo geschickt, die Ochsen an Bord hatten, um die bloßirten Plätze zu verproviantiren oder im äußersten Falle die Truppen an Bord zu nehmen und nach dem Festlande zurückzubringen. Der Bewegung's-Ausschuß auf Sicilien hat an die Consuln eine Note gerichtet, worin angezeigt wird, daß die Nation befragt und ein Parlament einberufen werden solle, um über Siciliens Anschluss an Sardinien sich auszusprechen.

Zwei amtliche Blatt beider Sicilien vom 18. Mai bringt folgende zwei Aftenstücke:

Franz II. von Gottes Gnaden, König beider Stellen u. s. w. In Erwägung, daß nach Verbannung der Aufwiegler auf Sicilien die öffentliche Ordnung daselbst hart gefährdet befinden worden; in der Absicht, so schnell wie möglich den für die öffentliche Sicherheit und das Wohl Unserer geliebten Unterthanen, jenseit der Meerenge nachtheiligsten bermaligen Stand der Dinge zu besätigen, da es, bei der Fürsorge Unseres Vereines, Unser Will ist, die Ordnung zweckmäßig durch weise und energische Maßregeln herzustellen und alle durch die Natur der daselbst erfolgten Ereignisse nöthig gewordenen Mittel anzuwenden, so haben Wir auf Antrag Unseres Ministers Staats-Sekretärs, Präsidenten des Minister-Conseils, zu verordnen beschloffen und verordnen: Art. 1. Wir ernennen den General-Adjutanten D. Ferdinando Lanza zu Unserem ausserordentlichen Bevollmächtigten auf Sicilien mit den Vollmachten eines Alterego, das mit derselben sich in diesen Theil Unserer königlichen Aemtern eines Alterego, das demselben die besten Rechte verleiht, um die Ruhe herzustellen und an die ihm gesagten fähigen, die guten Bürger zu ermahnen und sowohl Personen wie Eigenthum zu schützen. Art. 2. Derselbe wird die diesem Range innewohnenden Befugnisse ausüben, bis nach Herstellung der Ordnung Wir an Ort und Stelle den königlichen Prinzen

geschickt haben, den Wir bereits zu Unserem General-Statthalter in Unseren Besigungen jenseit der Meerenge ausersehen haben. Art. 3. Er soll in Unserem königlichen Namen vollständig allgemeine Amnestie allen Unseren Unterthanen bewilligen, welche, gegenwärtig zwar auf Abwegen, der gesetzlichen Obrigkeit sich unterwerfen. Art. 4. Unser Minister Staats-Sekretär, Minister-Präsident, so wie Unsere sämtlichen Staats-Sekretäre sind, jeder in seinem Berufe, mit Vollzug der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Neapel, 15. Mai 1860. Franz.

Durch das zweite Dekret wird N. Pietro Ventimiglia, General-Procurator in Palermo, provisorisch zum Minister Staats-Sekretär in den Besigungen jenseit der Meerenge ernannt, und soll derselbe dem Alterego in Besorgung aller Dingen beistehen.

Die sardinische Regierung hat die Expedition Garibaldi's allerdings desavouirt, aber man macht es, wie es in der Natur solcher Dinge liegt, nämlich man achtet die Rücksichten, welche das Cabinet den auswärtigen Höfen schuldig ist, und man handelt so, wie man es zur Rettung der Nation für Pflicht und Schuldigkeit hält. Nicht bloß Private, sondern offiziell constituirte Körperschaften bekunden ihre Solidarität bei dem Unternehmen. In der Lombardie hat der Gemeinderath von Mailand das Signal gegeben, indem er zu den schon votirten 100,000 Lire für die Million Gewehre noch die gleiche Summe zur Unterstützung für die Brüder auf Sicilien ausgesetzt hat. Der Gemeinderath von Lodi hat sich mit 6000 Lire sofort angeschlossen, und der von Como hat dem Bürgermeister Vollmacht ertheilt, die Insurgenten zu unterstützen, und zwar bis zum Betrage von 50,000 Lire. Das piemontesische Geschwader wurde in den Gewässern der Insel Sardinien concentrirt. Die Freiwilligen unter Oberst Zambianchi, die nach Toscana zurückgekehrt waren, sind auf Befehl der sardinischen Regierung verhaftet und den Gerichten überwiesen worden. Es scheint dies die Schaar zu sein, die von den päpstlichen Gensd'armen heimgeschickt wurde. Eine römische Depesche vom 22. meldet nämlich: „Die 500 Mann starke Bande Freiwilliger, die in den Kirchenstaat eingerückt war, hat sich nach Toscana zurückgezogen. Die Bevölkerung sind gegen die Banden erbittert. Heute soll Artillerie nach der Grenze abgehen. Die päpstlichen Jäger haben in Folge eines Irrthums auf einander geschossen; ein Hauptmann, ein Lieutenant und fünf Soldaten wurden getödtet.“

### Frankreich.

**Paris, d. 23. Mai.** Das Gerücht, Palermo sei in den Händen der sicilianischen Insurgenten, circulirt fortwährend, hat sich bis jetzt jedoch nicht besätigt. Sicher ist aber, daß die Garibaldaner am 15. und 16. den Sieg davon getragen haben. Der General Lanza hatte nach diesen Kämpfen seine Truppen zwischen Palermo und Monreale concentrirt, seine Avantgarde stand in ersterer Stadt. Am 21. hatte er eine Reconnoissance auf der Straße von Partenicio gemacht. Die See-Berichte melden, daß die neapolitanische Flotte noch in Trapani, Syracus, Catania und in Mazzara bei Marsala wehte. — Die „Patrie“ theilt über die Angelegenheiten Siciliens Folgendes mit: „Die neapolitanische Regierung scheint die Wichtigkeit der Vertheidigung Siciliens begriffen zu haben; sie weiß, daß ihr der schrecklichste und furchtbarste Gegner gegenüber steht, und stellt ihm wiederum ihren besten General, ihre besten Land- und See-Truppen entgegen. Sechs Geschwader, zusammen ungefähr 52 Kriegsschiffe jeden Ranges, sind unter den Oberbefehl des Grafen von Aquila, Deichs des Königs, gestellt. Man sucht nicht bloß Sicilien zu vertheidigen, sondern überhaupt auch die Küsten der Abruzzen und beider Calabrien.“ — Hier herrscht große Begeisterung für Garibaldi, und dieser ist rasch zu einem Volksheros geworden. Aber auch bei Hofe ist man gut über den Frei-Schärfer-General zu sprechen, und namentlich die hohe Damenwelt ist sehr günstig in ihrem Urtheile. Aus England kommen fortwährend Waffen in Eherbourg an, welche dann zu Lande nach Marseille transportirt und von dort nach Sicilien besorgt werden. Auch Seitens der Privatleute äußern sich fortwährend Sympathien für die sicilianische Sache, und der bekannte polnische (russische) Edelmann Xavier v. Branicki hat 100,000 Fr. an Garibaldi geschickt. — Die Nachricht vom Aufsteh der Räumung Roms besätigt sich, und wie man uns versichert, soll sogar ein Regiment zur Vertheidigung nach dem Kirchenstaate geschickt werden. Der Herzog von Grammont dürfte nach dem, was in gut unterrichteten Kreisen gerüchweise verlautet, nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren.

### Rußland und Polen.

Das Reuter'sche Telegraphen-Bureau veröffentlicht eine Depesche aus Petersburg, welcher zufolge Fürst Gortschakow die russischen Gesandten an den verschiedenen Höfen beauftragt hat, Aufklärungen über die Ausschließung des türkischen Gesandten bei den russischerseits gemachten Eröffnungen zu geben. Die Lage der Christen in der Türkei, sagt Gortschakow, sei eine der Competenz der Großmächte vorbehaltene Frage, und die Türkei sei nicht in Folge ihrer Betheiligung an dem Vertrage von 1856 hinzugezogen worden, weil Piemont, gegen dessen Betheiligung Oesterreich aufgetreten sei, denselben Grund hätte geltend machen können.

### Vermischtes.

Die Allgemeine Deutsche Nationallotterie macht, um etwaigen Mißverständnissen zu begegnen, bekannt, daß Einfindungen für die Ende Juni d. J. zu eröffnende Ausstellung fortwährend, für die Auspielung selbst aber bis acht Tage vor der Ziehung angenommen werden, daß es also im Interesse der für die Ausstellung gültigen Einfindenden liegt, wenn dies der zweckmäßigeren Aufstellung wegen recht bald geschieht.

Die diesjährige Versammlung des volkswirtschaftlichen Congresses findet zu Köln vom 10. bis 14. September statt. Die deutschen Land- und Forstwirthe tagen in Heidelberg vom 16. September ab.

**Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours.**  
Berlin, den 24. Mai.

Fonds-Course.		Brief.		Geld.		Brief.		Geld.			
Preuß. Freim. Alt.	4 1/2	99 1/2	99 3/4	Riedersch. Märk.	4	91 1/2	90 1/4	Abt. = G. = Kr. Odb.	4 1/2		
St.-Anleihe v. 1850	104 1/4	103 3/4		Riedersch. Grenzsch.	5			do. II. Serie	4 1/2		
Staats-Anleihen v. 1850, 1852, 1854				do. (Stamm) Pr.	4			do. III. Serie	4 1/2	83 1/4	
1855, 1857, 1859	4 1/2	99 1/2	99 1/2	do. (Stamm) Pr. u. C.	4			Stargard = Posen	4 1/2		
dito von 1856	4 1/2	99 1/2	99 1/2	do. Lit. B.	3 1/2			do. II. Emission	4 1/2	117 1/2	
dito von 1853	4	93 1/4		do. (Stamm) Pr.	4			do. III. do.	4 1/2		
Staats-Schuld.	3 1/2	83 1/4	83 1/4	do. Rheinl. = Arnim.	4			do. III. do.	4 1/2		
Prämien = Anleihe				do. (Stamm) Pr.	4			do. III. Serie	4 1/2		
von 1855 u. 100	3 1/2	113		do. Rheinl. = Arnim.	4			do. III. Serie	4 1/2		
Kur u. Neumärk.				do. (Stamm) Pr.	4 1/2			do. III. Emission	4 1/2		
Schuldversch.	3 1/2			do. (Stamm) Pr.	4 1/2			do. III. Emission	4 1/2		
Do. = Delb. = Dbl.	4 1/2			do. (Stamm) Pr.	4 1/2						
Berl. Stadt = Dbl.	4 1/2			do. (Stamm) Pr.	4 1/2						
do. do.	3 1/2			do. do.	5						
Schuldversch. der				Priorit. = Dbl.							
Berl. Kaufm.	5	103 1/4	102 3/4	Aachen-Düsselb.	4	79 1/2	79				
Pfandbriefe.				do. II. Emission	4	79 1/2	79				
Kur u. Neumärk.	3 1/2	88 1/4	87 3/4	do. III. Emission	4 1/2	84 1/4	84 1/4				
do. do.	4	91 1/4	90 3/4	Aachen-Mastrichter	4 1/2						
Spreußische	3 1/2	89 1/4	88 1/4	do. II. Emission	4 1/2						
do. do.	4	91 1/4	90 3/4	Bergr. = Märkische	5						
Pommerische	3 1/2	86 1/4	85 3/4	do. II. Serie	5	100 1/4	100 1/4				
do. do.	4	91 1/4	90 3/4	do. III. Ser. vom	4 1/2						
Posenische	4	100 1/4	99 3/4	Staat 3 1/2 gar.	3 1/2	72 1/4	72 1/4				
do. do.	3 1/2	88 1/4	87 3/4	do. Duff. = Lit. A.	4						
Schlesische	3 1/2			do. II. Serie	4						
Dom Staat garan.				do. III. Serie	4						
titre Lit. B.	3 1/2			do. (Dm. = Serf.)	4						
Preussische	4	81 1/2	81	Bergr. = Märk. do. II. S.	4 1/2						
do. do.	4	90 1/4	89 3/4	Berlin = Anhalter	4 1/2						
Rentendriefe.				do. do.	4 1/2						
Kur u. Neumärk.	4	93 1/2		Berlin = Hamburger	4 1/2						
Pommerische	4	93	92 1/2	do. II. Emission	4 1/2						
Posenische	4	91 1/4		Berl. = Posen = Magd.	4 1/2						
Preussische	4	92	91 1/2	do. Lit. C.	4 1/2						
Rhein u. Westph.	4	93	92 1/2	do. Lit. D.	4 1/2						
Sächsische	4	93 1/2	93 1/2	Berlin = Stettiner	4 1/2						
Schlesische	4	93 1/4	92 3/4	do. II. Serie	4 1/2						
Pr. Br. = Anstalt	4 1/2	128 1/2	127 1/2	do. III. Serie	4 1/2						
Friedrichsdor.	4	137 1/2	137 1/2	do. II. Serie	4 1/2						
Gold = Kronen		9 3	9 2	do. III. Serie	4 1/2						
Andere Goldmünz.				do. IV. do.	4 1/2						
gen à 5 pf.		108 1/2		Magdeb. = Wittenb.	4 1/2						
Eisenb. Actien.				Riedersch. = Märk.	4						
Stamm = Act.				do. Conv.	4	91	90 3/4				
Aachen-Düsselb.	72	71		do. do. III. Ser.	4						
Aachen-Mastrichter	102 1/4			do. IV. Ser.	5	102	101 1/2				
Bergr. = Märk. Lit. A.		78 1/4		Derschle. Lit. A.	4						
do. do. Lit. B.				do. Lit. B.	3 1/2	79					
Berlin = Anhalter	109	108		do. Lit. C.	4						
Berlin = Hamburger	106	105		do. Lit. D.	4						
Berl. = Posen = Magd.	127 1/2			do. Lit. E.	3 1/2	84 1/2					
Berlin = Stettiner	98 1/2	97 1/2		do. Lit. F.	4 1/2	88 1/4					
Bresl. = Opp. = Freib.		79 1/2		Pr. Wilh. (St. W.)							
Brieg = Schme.	4	54 1/2	53 1/2	I. Serie	5	98 1/2					
do. do.				do. II. Serie	5	98					
do. do.				do. III. Serie	5						
do. do.				Rheinische							
do. do.				do. v. Staat gar.	3 1/2	78 1/4	78 1/4				

47 1/2 - 46 1/2 pf bez. u. Br., 46 1/2 G., Aug./Sept. 47 - 46 1/2 pf bez., Sept./Oct. 47 1/2 - 46 1/2 pf bez.  
 Gerste, große und kleine 39 - 43 pf.  
 Hafer loco 27 - 29 pf, Liefer. pr. Mai/Juni 26 1/2 - 1/4 pf bez., Juni/Juli 27 1/2 - 26 1/4 pf bez., Juli/Aug. 27 pf bez., Sept./Oct. 26 pf G.  
 Gersten, Koch = u. Futterwaare 47 - 55 pf.  
 Rübsöl loco 11 pf bez., Mai u. Mai/Juni 11 pf bez. u. G., 11 1/2 Br., Juni/Juli 11 1/2 pf bez. u. Br., 11 G., Juli/Aug. 11 1/4 pf bez. u. G., 11 1/2 Br., Sept. = Oct. 11 1/2 pf bez. u. G., 11 1/2 Br., Oct./Novbr. 11 1/4 pf Br., 11 1/2 bez. u. G., Novbr./Dechr. 11 1/2 pf Br., 11 1/2 G.  
 Leinöl loco 10 1/2 pf Br., Lief. 10 pf Br.  
 Spiritus loco ohne Faß 18 1/2 - 18 pf bez., Mai, Mai/Juni 17 1/2 - 1/4 pf bez., 17 1/2 Br., 17 1/2 G., Juni = Juli 18 - 17 1/2 pf bez. u. Br., 17 1/2 G., Juli/August 18 1/2 - 1/4 pf bez. u. G., 18 1/2 Br., Aug./Septbr. 18 1/2 pf bez. u. Br., 18 1/2 G., Sept./Octbr. 18 1/2 pf bez. u. G., 18 1/2 Br.  
 Weizen rubig. Unter dem Einfluß günstiger Witterungsverhältnisse verfolgte unser heutiger Roggenmarkt eine wackelnde Tendenz und der Werth brüdete sich um ca. 1/4 pf pr. Wpl. Das Angebot war entschieden im Uebermaß, so daß schließlich für alle Sichten dringende Offerte am Markt waren. In loco blieb es wenig verändert bezüglich der Ausdehnung des Umfanges, die Preise hierfür wurden aber auch etwas ermäßigt, gefund. 9000 Ctr. wurden zum Hehl empfangen. Roggen in fester Haltung und nahe Termine vorzugsweise gefragt. Spiritus in matter Haltung und etwas billiger gelassen.  
 Breslau, d. 24. Mai. Spiritus pr. 8000 pCt. Erates 16 1/2 pf G. Weizen, weißer 69 - 87 Jgpf, gelber 68 - 84 Jgpf. Roggen 51 - 59 Jgpf. Gerste 43 - 52 Jgpf. Hafer 27 - 33 Jgpf.  
 Stettin, d. 24. Mai. Weizen 74 - 77 G., Herbst Juni u. Juni/Juli 78 Br., Juli/Aug. 78 G., Herbst 77 bez. u. Br. Roggen 44 1/2 - 46 1/2 geford., Mai/Juni 44 1/2 - 1/4 bez. u. G., Juni/Juli u. Juli/Aug. 44 1/2 - 44 bez., Sept./Oct. 44. Rübsöl 11 1/2 Br., Mai/Juni 11 bez. u. G., Sept./Oct. 11 1/2 pf bez., Spiritus 17 1/2 Br., Mai/Juni 17 1/2 Br., 17 1/2 G., Juni/Juli 17 1/2 bez., Juli/Aug. 18 1/2 bez. u. Br., Aug./Septbr. 18 1/2 bez. u. G., Sept./Oct. 18 1/2 bez., Br. u. G.  
 Hamburg, d. 24. Mai. Weizen, Geschäft ohne besonders günstige Stimmung. Loco matt und stille, ab auswärts flau und stille. Roggen loco stille, ab Offise zu letzten Preisen vergebens angeboten. Del Mai 24 1/2, Oct. 25 1/2.  
 Amsterdam, d. 23. Mai. Weizen stille. Roggen still, Termine 2 Flor. niedriger. Raps, Octbr. 72. Rübsöl, Nov. 41 1/2.  
 London, d. 23. Mai. Weizen geschäftlos, Preise nommenell.

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
 am 24. Mai Abends am Unterpegel 7 Fuß - Zoll, am 25. Mai Morgens am Unterpegel 6 Fuß 8 Zoll.  
**Wasserstand der Saale bei Weissenfels**  
 am Unterpegel:  
 am 23. Mai Abends 6 Fuß - Zoll, am 24. Mai Morgens 4 Fuß 11 Zoll.  
**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
 den 24. Mai Vorm. am alten Pegel 2 Zoll unter 0, am neuen Pegel 6 Fuß 10 Zoll.  
**Wasserstand der Elbe bei Dresden**  
 den 24. Mai Mittags: 9 Zoll unter 0.

**Schiffahrtsnachricht.**  
 Die Schleuse zu Magdeburg passirten:  
 Aufwärts, d. 24. Mai. Salzfisch-Compt., Bretter, v. Spandau u. Budau. - G. Herzog, Güter, von Magdeburg n. Mühlberg. - A. Kammerer, Steinföhlen, v. Magdeburg n. Halle a/S. - Salzfisch-Berein, Holz, v. Spandau n. Magdeburg. - F. Claus, Güter, v. Hamburg n. Dresden. - F. Schulte, Steinföhlen, v. Hamburg n. Magdeburg.  
 Abwärts, d. 23. Mai. A. Kreszmann, Formsand, v. Trotha n. Magdeburg. - A. Juhn, Gypsstein, v. Trotha n. Magdeburg. - F. Pesse, desgl. - Den 24. Mai. Fr. Andrea, Schorotenbroden, v. Budau n. Berlin. - G. Reichmann, Hon, v. Salzmünde n. Magdeburg. - G. Polke, Hon, v. Salzmünde n. Berlin. - P. Winterfeld, Stroh, v. Dresden n. Hamburg. - B. Borchardt, Gypssteine, v. Alstedden n. Stettin. - G. Richter, Steinföhlen, v. Alstedden n. Magdeburg. - K. Koblisch, Syrrw, v. Alstedden n. Magdeburg. - L. Dumingae, Güter, v. Halle a/S. n. Berlin. - A. Plante, Braunkohlen, v. Aulst n. Seyditz. - G. Algrimm, Gypssteine, v. Alstedden n. Charlottenburg. - G. Schöne, Braunkohlen, v. Dessau n. Neustadt = Magdeburg.  
 Magdeburg, den 24. Mai 1860.  
 Königl. Schiffsenamts.

**Leipziger Börse vom 24. Mai.**  
 R. Sächs. Staatspapiere v. 1830 u. 1000 u. 500 pf à 3 1/2 90 1/2 gel., do. v. 1847 u. 500 pf à 4 1/2 101 gel., do. v. 1852, 1855, 1858 u. 1859 u. 500 pf à 4 1/2 101 gel., do. v. 100 pf à 4 1/2 101 1/4 gel., Act. d. ehem. Sächs. = Schlessische Eisenb.-Co. à 100 pf à 4 1/2 101 1/4 gel., R. Sächs. Randentendriefe v. 1000 u. 500 pf à 3 1/2 92 3/4 gel., Leipz. Stadt = Oblig. à 4 1/2 101 1/4 gel., Sächs. exhl. Pfandbriefe v. 500 pf à 3 1/2 88 gel., do. v. 500 pf à 3 1/2 88 angebr., do. v. 1000 u. 500 pf à 4 1/2 101 gel., Sächs. lausl. Pfandbr. v. 100, 50, 20 u. 10 pf à 3 1/2 88 angebr., do. v. 1000, 500 u. 100 pf à 4 1/2 101 gel., do. v. 1000 pf fünds. 12 W. à 4 1/2 101 angebr. Rgl. Preuss. Steuer Credit = Kassenheine v. 1000 u. 500 pf à 3 1/2 91 1/2 gel., R. Sächs. National = Anleihe v. 1854 à 5 1/2 99 1/2 gel., Eisenbahn = Priorit. = Obligation. Albertsbahn I. Emission 5 1/2 102 1/4 gel., Berl. = Anst. 4 1/2 96 1/2 angebr., do. 4 1/2 99 1/2 gel., Letz. = Dresdn. 3 1/2 107 1/4 gel., do. Anleihe v. 1854 à 5 1/2 101 gel., Magd. = Letz. 4 1/2 97 1/2 gel., do. 4 1/2 101 1/4 gel., Thüring. I. Emission 4 1/2 100 1/2 gel., do. II. Emission 5 1/2 103 1/4 gel., do. IV. Emission 4 1/2 95 1/2 gel., Merab. 5 1/2 98 1/2 gel., Eisenb. = Act. Chemn. = Wilsdruff. 99 angebr. Letz. = Dresden. 210 gel., Abau = Jitt. Lit. A. 37 gel., Magd. = Letz. 181 angebr. Letz. = Letz. = u. Cret. = Act. Rgl. v. Credit = Anstalt auf Leipz. 59 gel., Anst. = Dessauer Bankact. 34 angebr. Letz. Bankact. 143 1/2 gel., Rheinm. Bankact. 76 1/2 gel., Sorten. Kronen (Reineis. Sand = Goldmünze) 1 1/2 Goldpfd. Brutto u. 1/2 Goldpfd. fein per Stück 9 2 gel., Andere ausl. Rentsd'or à 5 pf Rgl. auf 100 8 1/2 gel. (oder 5 pf 12 Jgpf 69 3/4), Kaiserl. russ. wick. halbe Imper. à 5 R pr. Stück 5. 13 gel., Holl. Duc. à 3 pf auf 100 4 1/2 gel. (oder 3 pf 3 Jgpf 9 2), Kaiserl. Duc. à 3 pf auf 100 4 1/2 gel. (oder 3 pf 3 Jgpf 9 2), Gold per Goldpfd. fein 453 1/4 gel., Silber per Goldpfd. fein 20 1/2 gel., Wiener Banknoten in österr. Währung 74 1/2 gel., Diverse ausl. länd. Kassenm. à 10 pf 99 gel., Ausl. = Banknoten, für welche hier keine Umwandelungskasse ist, 99 1/2 gel., Wechsel. (Notiz vom 23. Mai.) London per 1 Pfd. St. 7 1/2 Monat 6. 17 1/2 gel.

**Marktberichte.**  
 Nordhausen, den 23. Mai.  
 Weizen 2 pf 15 Jgpf die 3 pf - Jgpf.  
 Roggen 2 pf 2 1/2 - 2 pf 13 Jgpf.  
 Gerste 1 pf 3 - 2 pf 2 Jgpf.  
 Hafer 1 pf 3 - 2 pf 2 Jgpf.  
 Rübsöl pro Centner 12 1/4 pf.  
 Leinöl pro Centner 13 pf.

**Magdeburg, den 24. Mai. (Nach Wispeln).**  
 Weizen - - - - -  
 Roggen - - - - -  
 Kartoffelspiritus, die 14,400 5 Pf. Erall. 33 1/2 pf.  
 Berlin, den 24. Mai.  
 Weizen loco 69 - 80 pf pr. 2100 Pfd. bez., Mai = Roggen loco 47 1/2 - 48 1/2 pf pr. 2000 Pfd. bez., Mai = Juni 47 1/2 - 46 1/2 pf bez. u. Br., 46 1/2 G., Juni/Juli 47 1/2 - 46 1/2 pf bez. u. G., 46 1/2 Br., Juli/August

**Bekanntmachungen.**  
**Bekanntmachung.**  
 In der Guth & Voigt'schen Harz-Reinigungs-Anstalt bei Wülber soll noch eine Blase zur Bereitung von Harzgeist aufgestellt werden.  
 Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29 seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, werde ich die Zeichnung während der Zeit

wöhnlichen Geschäftskunden in meinem Bureau eingesehen werden kann.

Einige Einwendungen gegen die Anlage sind binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzubringen.

Halle, den 20. Mai 1860.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.  
C. v. Krosigk.

Eine Familie von außerhalb, aus nur zwei Personen und Bedienung bestehend, sucht zum 1. October d. J. eine Wohnung von 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Boden- und Kellerraum, an der Promenade zwischen dem Königl. Postgebäude und der heiligen Geistsstraße, oder den nächst angrenzenden Straßenbelegen; zwei der Zimmer können einstiegsfrei sein.

Gefällige Erbietungen unter Angabe des Miethspreises wird Herr Inspector Basse auf dem Berlin-Anhaltischen Bahnhofe entgegen nehmen und das Weitere vermitteln.

Halle, den 23. Mai 1860.

**Bandoline.** Das Feinste für Damen zur Befestigung der Scheitel und um das Haar glatt und glänzend zu machen, à Fl. 7½ Sgr. Zu haben bei **C. Haring**, Brüderstraße 16.

**Nabeninsel und Böllberg.**

Den 1. Feiertag Concert, den 2. und 3. Tanzmusik, von früh ab frischen Speck- und Kaffeekuchen, wozu freundlichst einladet **Kuhblatt.**

„Schützenhaus in Löbejün.“

Am 1. Pfingstfeiertag von Nachmittags 3 Uhr ab Gartenconcert.

**Vorläufige Anzeige.**

Das VI. große Orgelconcert im Dome zu Merseburg findet den 3. Juni d. J. Sonntag nach Pfingsten statt.

D. H. Engel.

**Rapnik.**

Zum 2ten und 3ten Pfingstfeiertage ladet zum Ringstechen und Tanzvergnügen, so wie auch zu Kleinpfeiften ergebenst ein **Renz**, Gastwirth.

„Bahnhof Dürrenberg.“

Am 1. Pfingstfeiertag Nachmittags 3½ Uhr großes Militair-Concert, aufgeführt vom Musikcorps der Königl. 4. Pionier-Abtheilung aus Erfurt, wozu ergebenst einladet Entrée à Person 2½ Sgr. **S. Siedeke.**

**Handwerker-Bildungs-Verein.**

Montag den 2. Pfingstfeiertag Abends 8 Uhr im Saale der „Weintraube“

**Ball.**

Die Theilnahme findet für Mitglieder und Nichtmitglieder um den bekannten Preis statt.  
Der Vorstand.

**Bad Neu-Ragoczi.**

Zum Concert den 1. Pfingstfeiertag Nachmittags 3 Uhr laden freundlichst ein die Bergbauhauboisen von Döblau.

**Zum Pfingstbier in Spickendorf**

den 2. und 3. Feiertag ladet hiermit freundlichst ein  
der Gastwirth Voigtmann.

**Lotha.**

Den 2. und 3. Pfingstfeiertag Tanzmusik, so wie fr. Speck-, Maß- und Kaffeekuchen, wozu ergebenst einladet  
**Gd. Knoblauch.**

**Passendorf.** Den 2. u. 3. Feiertag ladet zum Pfingsttanz ein **Verkberg.**

**Goldener Löwe.**

Heute Sonnabend den 26. Mai: Abschieds-Concert der Familie **Basch.** Gleichzeitig sagen wir allen Besuchern unserer Concerte ein herzlichliches Lebewohl.  
**J. Basch.**

**Den Herren Amtleuten und Dekonomen**  
erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mein **Wollgeschäfft** aus der Brüderstraße nach der **Magdeburger Chaussee Nr. 17** verlegt habe.

**Eduard Hartig,**

**Wollhandlung, Magdeburger Chaussee Nr. 17.**

Eine zweite Sendung **sehr schöner neuer Herings** erhielt u. empfiehlt  
**G. Goldschmidt.**

**Frische Kieler Bücklinge** empfiehlt  
**G. Goldschmidt.**

**Der Sängerbund a. d. Saale**

feiert sein diesjähriges Gesangsfeft den 29. Mai (Zten Pfingsttag) in Schkeuditz.

Auszug aus dem Programm:

- 2) 8 Vormittags Festzug der Liedertafeln vom Bahnhofe bei Schkeuditz nach der Stadt.
- 3) 11 Uhr Concert in der Stadtkirche zu Schkeuditz.
- 5) 3 Uhr Nachmittags Concert im Parke zu Alt-Scherbitz.  
Billets à 5 Sgr für jedes einzelne und solche zu 7½ Sgr für beide Concerte, sowie Texte à 1 Sgr sind bei den Herren Eisenhändler **Schröter**, Apoth. **Weineck** u. Postexp. **Mußmann** in Schkeuditz zu haben. Außerdem werden für das Nachmittags Concert Billets auch am Eingange des Parkes ausgegeben, während an der Kirchthüre kein Verkauf stattfindet. Freunde des Gesanges laden wir hiermit zu diesem Feste freundlichst ein.  
Halle, den 22. Mai 1860.

**Der Vorstand**

des Sängerbundes an der Saale.

**Erholung in Landsberg.**

Am 2. Pfingstfeiertag giebt die so sehr beliebte Familie **Basch** aus Göttingen in meinem Salon ein großes **Gesang-Concert** mit Begleitung des neu erfundenen Melobiums. Anfang 5 Uhr Nachmittags. Ende 9 Uhr Abends. Entrée 5 Sgr. Das Nähere besagen die Zettel. Da ich nun Gelegenheit hatte, obige Familie selbst zu hören, und hinreichend überzeugt bin, daß deren Vorträge etwas selten Gutes bieten, so habe ich keine Kosten gescheut, um den Bewohnern Landsbergs und der Umgegend einen wirklich genussreichen Tag zu verschaffen. Gleichzeitig empfehle ich meine **Restauration**, sowie ein ausgezeichnetes Glas Bier, und lade zu zahlreichen Besuchen ganz ergebenst ein.  
**G. Wilke.**

**Nabeninsel.**

Zum ersten Pfingstfeiertag großes **Vokal- und Instrumental-Concert**, gegeben von der Liedertafel **Laute** und dem **Besteinigten Musikchor**. Entrée für Herren 1½ Sgr, für Damen 1 Sgr. Anfang 3½ Uhr, wozu freundlichst einladen  
**Bereinigt Musikchor.**  
**A. Teichmann.**

**Böllberg und Nabensinsel.**

Zu den Pfingstfeiertagen ladet zur **Tanzmusik** ergebenst ein  
**A. Teichmann.**

**Reideburg.**

Zum 2ten und 3ten Pfingstfeiertag ladet zum **Tanzvergnügen** freundlichst ein  
**W. Schmidt.**

Den 2ten und 3ten Pfingstfeiertag, sowie auch zu Klein-Pfingsten ladet zum **Pfingsttanz** ganz ergebenst ein  
**Die Jugend zu Nietleben.**

**Ratsch' Hotel in Ammendorf.**

Am ersten Pfingsttage: 2 Gesang-Concerte der hier zum ersten Male anwesenden Familie **Basch** aus Göttingen. Anfang des ersten Concerts: 4 Uhr Nachmittags; Anfang des zweiten: 8 Uhr Abends Entrée 3 Sgr.  
Da zu diesem Tage nur neue und größtentheils **beitere** Vorträge stattfinden, so erlaube ich mir ein geehrtes Publikum zu zahlreichen Besuchen einzuladen.  
**J. Basch.**

**Sobenturm.**

Den 2ten Pfingstfeiertag ladet zum **Ball** und den 3ten zum **Tanzvergnügen** ergebenst ein  
**W. Weber.**

**Neufkirchen.**

Zum Pfingstbier den 2ten und 3ten Feiertag, sowie zu Kleinpfeiften ladet ergebenst ein  
**die Jugend daselbst.**

Den 2. und 3. Pfingstfeiertag **Tanzvergnügen** in Holleben, wozu freundlichst einladet  
**Saft**, Gastwirth.

Schauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Täglich

**frischen Maitrank,**  
à Flasche 7½ Sgr. und 10 Sgr.,  
empfeht nebst  
**Frischem Harzwaldmeister**  
**J. Kramm**, Brüderstr. 17.

**Kirch-Clau.**

Zum Ringstechen den 2ten und Pfingsttanz den 2ten und 3ten Feiertag in einem grün ausgeschmückten großen Felde ladet ergebenst ein  
**Fr. Zickert.**

**Hallische Liedertafel.**

Sonnabend den 26. Mai Versammlung.

**Männerliedertafel.**

Sonnabend den 26. d. M. letzte Gesangsprobe zum Sängersesse. Die Mitglieder werden ersucht, sich zahlreich und pünktlich einzufinden.  
Der Vorstand.

**Freie Gemeinde.**

Montag den 2ten Pfingstfeiertag Vormittags **Punkt 9 Uhr** Vortrag von **Wislicenus** aus Halberstadt.

Die Mitglieder und Freunde der Gemeinde werden erlucht, sich pünktlich einzufinden, da Herr **Wislicenus** bereits um 11 Uhr nach **Naumburg** abreisen muß, um dort ebenfalls zu sprechen.

**Familien-Nachrichten.**

**Verbindungs-Anzeige.**

Dr. **Buchholz**, prakt. Arzt in **Delitzsch**, **Alwine Buchholz** geb. **Gerzsch**, **Schenkenberg** b. **Delitzsch**, am 22. Mai 1860.

Bei meiner Abreise nach **Düsseldorf** rufe ich allen Bekannten, von denen Abschied zu nehmen mir meine Zeit nicht erlaubte, ein herzlichliches Lebewohl zu.

Halle a/S., den 25. Mai 1860.

**Herrmann Müller.**

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung  
der Verpachtung der Schuldomäne  
Amt Voigtstädt.**

Das der Landesschule Pforta zugehörige, in der goldenen Aue, eine Meile von der Kreisstadt Sangerhausen und eine halbe Meile von Artern belegene, völlig separirte, früher Starke'sche Alodial-Rittergut Amt Voigtstädt, soll mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Ländereien, Wiesen, Gärten, Holz und sonstigem Zubehör von Johannis 1860 ab auf 18 nach einander folgende Jahre bis Johannis 1878 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Nach den Extracten aus den Separations-Recessen enthält dasselbe:

- 718 Morg. 6 □ Ackerland,
- 318 " 32 " Wiesen, unter welchen letzteren
- 9 " " Holz mit Dämmen, u.
- 102 " " bisher als Schaafweide benutzt,

begriffen sind. Gebäude und Inventarien sind vollständig und beides in sehr gutem Zustande, der Boden vortheilhaft gut und in bester Cultur. Die Acker liegen größtentheils in unmittelbarer Nähe des Guts und befindet sich auch ein Kohlenbergwerk daselbst, dicht an der Magdeburg-Erfurter Kunststraße.

Im Auftrage des königlichen Provinzial-Schulcollegii der Provinz Sachsen zu Magdeburg habe ich einen Licitations-Termin auf

**Dienstag den 5. Juni c.**  
**Vormittags 11 Uhr**

im Gasthof zur goldenen Sonne in Artern anberaunt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pachtgeld: Minimum

**auf 5620 Thaler**

festgestellt ist und zur Uebernahme der Pachtung außer der ökonomischen Qualification ein disponibles Vermögen von mindestens 20,000 Thlr. nachgewiesen werden muß, auch zur Sicherheit der Gebote sofort im Licitations-Termin 1000 Thlr. in Staats- oder vom Staate garantirten Papieren zu deponiren sind.

Das gesammte auf ppr. 10,200 Thaler tarirte Inventarium an Vieh, Schiff und Geschir hat der Pächter bei der Uebergabe käuflich gegen sofortige Baarzahlung zu erwerben, wogegen ihm das gesammte Feld-Inventarium als Stamm-Inventarium unentgeltlich übergeben wird.

Die Pacht- und Licitations-Bedingungen können vom 15. d. M. ab auf meiner Expedition eingesehen, auch Abschriften gegen Erlegung der Copialien ertheilt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden und daß die Auswahl unter den Licitanten, ohne an den Bestbietenden gebunden zu sein, gleichwie die Ertheilung des Zuschlags, den höheren Aufsichts- und Verwaltungs-Behörden der königlichen Landesschule vorbehalten bleibt.

Pforta, am 8. Mai 1860.

Der Procurator der Königl. Landesschule.  
**Schwimmer.**

Am 29. d. Mts. findet in Folge von Reduction in Bitterfeld der Verkauf statt von 6 königlichen zum Dienst unbrauchbaren Pferden, in Delitzsch am 30. d. Mts. von 10 dergleichen Pferden.

Die Bedingungen sind die allgemein bekannten und werden dieselben bei Beginn des Verkaufs noch einmal zur Kenntniß gebracht werden. Der Verkauf beginnt in Bitterfeld um 9 Uhr, in Delitzsch um 10 Uhr Vormittags.

**Das Commando**

der 3. Fuß-Abtheilung 4. Artillerie-Regiments, gez. **Schmidt,**  
Major und Abtheilungs-Commandeur.

**Bohnenstangen, Georginen- und Dampfsähe** sind wieder vorräthig bei **G. Ufer,** Klausdorfsstraße Nr. 10 u. 11.

**Bekanntmachung.**

**Germania,**

**Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.**

Diese Anstalt giebt Versicherungen gegen Hagelschäden bei den angemessenen billigsten Prämiensätzen und zahlt den fünfjährigen Mitgliedern die volle Entschädigungssumme sofort nach erfolgter statutarischer Feststellung. Das reelle und humane Verfahren dieser Gesellschaft bei Abschätzung der Schäden hat bereits die vollkommenste Anerkennung des verehrlichen ökonomischen Publikums gefunden, so daß ich die Anstalt als Vertreter derselben zu Versicherungen bestens empfehlen kann, zu deren Annahme ich jederzeit bereit bin; die sofort in Kraft tretenden Statuten fertige ich selbst aus. Statuten, Caarregister u. c. werden bei mir, sowie bei den folgenden, in meiner General-Agentur bestellten Herren Agenten verabreicht.

**Regierungsbezirk Merseburg:**

- in Annaburg bei Herrn Forstamtssecretar **Friederici.**
- in Belgera bei Herrn **W. A. Homann.**
- in Bibra bei Herrn **A. G. Spandel.**
- in Bitterfeld bei Herrn Rentamts-Secretair **Rüchenermeister.**
- in Delitzsch bei Herrn **Carl Sagner.**
- in Dommitsch bei Herrn **Maurermeister Köhlermann.**
- in Düben bei Herrn **H. Gaertner.**
- in Eckartsberga bei Herrn **Kaufm. Bieling.**
- in Eilenburg bei Herrn **Carl Tischler.**
- in Gielesberg bei Herrn **Gustav Hempel.**
- in Halle bei Herrn **Eduard Redlich.**  
do. **Oscar Stieck.**
- in Hohenmölsen bei Herrn **C. A. G. Stölzner.**
- in Keuschberg bei Herrn **F. Rudloff.**
- in Landsberg b. h. Steuer-Einnehmer **Dertel.**
- in Leuchstädt bei Herrn **Carl Schneider.**
- in Löbejün bei Herrn **Secretair Ansin.**
- in Lützen bei Herrn **Sparatassenrendant Belzig.**

- in Mansfeld bei Herrn **Friedr. Hohenstein.**
- in Merseburg bei Herrn **Carl Reichmann.**
- in Mücheln bei Herrn **C. F. Niesel.**
- in Naumburg bei Herrn **Wilhelm Schulze,**  
in Firma: **Ferber & Co. Nachfolger.**  
do. bei Herrn **Hermann Groebe,**  
in Firma: **M. C. W. Dieckau.**
- in Weißenfels bei Herrn **Gustav Nabe.**
- in Querfurt bei Herrn **Craß Hermsdorf.**
- in Schöbeln bei Herrn **Carl Craß Hartung.**
- in Schöneberg bei Herrn **Friedrich Wendrich.**
- in Torgau bei Herrn **H. Sonnemann.**
- in Wallhausen bei Herrn **Rektor Held.**
- in Weipenfeld bei Herrn **C. F. Süß.**
- in Wettin bei Herrn **L. Luschy.**
- in Wiehe bei Herrn **C. A. Knorr.**
- in Wittenberg bei Herrn **Julius Köhler.**
- in Zabna bei Herrn **C. A. Junker.**
- in Zeitz bei Herrn **C. A. Nothe,**  
in Firma: **G. C. Nothe & Sohn.**

**Regierungsbezirk Erfurt:**

- in Bleicherode bei Herrn **Carl Zimmer.**
- in Erfurt bei Herrn **August Heinemann.**
- in Gessell bei Herrn **J. A. S. Glück jun.**
- in Gr.-Sottera bei Herrn **Einnehmer C. Sirt.**
- in Günstedt bei Herrn **C. Jacobi.**
- in Heiligenstadt bei Herrn **Adam Brückner.**
- in Langensalza bei Herrn **Commiff. C. F. Haase.**  
Halle a/S., den 1. Mai 1860.

- in Leinefelde bei Herrn **Adam Eckhardt.**
- in Mühlhausen bei Herrn **Stadttrath und Apotheker C. F. Zeune.**
- in Nordhausen bei Herrn **Carl Hillebrandt.**
- in Schmenda bei Herrn **Carl Meyer.**
- in Tennstedt bei Herrn **J. G. Voigt.**
- in Ziegenrück bei Herrn **Kämmerer F. Enke.**

**Friedrich Wilhelm Dalchow,**  
General-Agent.

**Die Deutsche  
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien  
zu Berlin.**

- giebt auch in diesem Jahre Versicherungen gegen Hagelschaden
- a) für Fensterscheiben in Wohn-, Fabrik- und anderen Gebäuden,
  - b) für Fensterscheiben in Gewächshäusern und Mistbeeten,
  - c) die darunter befindlichen Gewächse,
  - d) Gewächse, welche im Freien in Gefäßen aufgestellt sind,
  - e) alle anderen Gewächse im Freien,
  - f) Obst- und Wein-Ernten.

Diese Gesellschaft hat seit 11 Jahren, ohne Nachschuß zu erheben, die Schäden voll ausgezahlt, außerdem noch regelmäßig nicht unbedeutende Dividende gewährt, und entschädigt jeden Schaden, auch wenn derselbe unter 1/12 der Versicherungs-Summe des betreffenden Gegenstandes ist. Statuten und Antrags-Formulare werden bei mir und sämmtlichen Herren Agenten der Germania kostenfrei verabreicht, so wie Versicherungs-Anträge gern entgegen genommen.  
Halle a/S., den 1. Mai 1860.

**Friedrich Wilhelm Dalchow,**  
General-Agent.

**Steinpappe** in Tafeln sowie in Rollen, **Dachfilz, Steinkohlentheer, Asphalt, Nagel** u. zur Dachbedeckung empfiehlt **Karl Zabel, Zimmermeister.**

**Import echter Panama- u. Maracaibo-Hüte.**

**En gros- & En detail-Verkauf  
von C. F. Triepel in Berlin,  
Brüderstrasse Nr. 23.**

Hierdurch empfehle ich mein Lager importirter **echter Panama-Hüte,** garnirt von 18 bis 40 Pf pr. Dutzend,  
**echter Maracaibo-Hüte,** garnirt v. 4 1/2 - 7 Pf per Stück.  
En gros & en detail in grösster Auswahl.

**C. F. Triepel,  
Berlin, Brüderstrasse Nr. 23.**





# Wingstfabrt nach der Insel Rügen.

Die beiden neuen eisernen, höchst elegant und bequem eingerichteten und mit Pavillons auf Deck versehenen Personen-Seedampfer

„Princess Royal Victoria“, Capt. Rnth,  
„Rügen“, Capt. Raupert,

bieten bei ihren Fahrten zwischen Stettin, Swinemünde, Rügen, Greifswald und Stralsund die beste Gelegenheit zu einem Ausfluge nach der schönen Insel „Rügen“ am bevorstehenden Wingstfest.

## Abgang der Schiffe:

„Princess Royal Victoria“  
Von Stettin über Swinemünde nach Rügen und Greifswald  
Sonntag den 27. Mai Morgens 5 1/4 Uhr.

„Rügen“  
Von Stettin über Swinemünde nach Rügen und Stralsund  
Sonntag den 26. Mai Morgens 6 1/2 Uhr.

Mittwoch den 30. Mai  
Sonntag den 2. Juni } Morgens 8 Uhr.

## Rückfabrt von Rügen:

Dienstag den 29. Mai } Morgens 8 Uhr.  
Donnerstag den 31. Mai }

Dauer der Fabrt ca. 7 1/2 Stunde.

Ein Billet für die Hin- und Rückfabrt, innerhalb 8 Tage gültig, kostet 4 Thlr.

Kinder die Hälfte, einzelne Fahrten nach Tarif.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen. Vorzügliche Restaurationen befinden sich am Bord der Schiffe.

J. F. Bräunlich,  
Stettin, Krautmarkt 11.

Dampfschiff-Bureau:  
Germann Schulze.

**Echt peruan. Guano** aus dem Depot der Herren Feldmann, Böhl & Co. in Hamburg, den alleinigen Importeurs des echten per. Guano, empfiehlt billigst **J. G. Mann.**

**Frischer Maitrank**, Naumberger und Mansfelder weisse und rothe Weine, **Bischof, Muscat Lunell, Rhein- und Mosel-Weine**, Medoc, französischer echter **Champagner, Deutsche Mousseux (Champagner)**. Den Wirthen wird ein anständiger Rabatt bewilligt.

**W. Fürstenberg & Sohn.**

## Beste saure Gurken in Orbstöcken offerirt billigt Albert Bertram in Alsleben a/Saale.

### Gutsverkauf.

Ein Landgut von 270 Morg. Ar., mit neu erbauten Bohn- u. Wirtschaftsgebäuden, einer Ziegelei, unweit der Zeit-Genar Eisenbahn, in fruchtbarer Gegend, ist sofort zu verkaufen. Eisenberg, am 21. Mai 1860.

J. Kircheisen, Advokat und Notar.

### Dbst-Verpachtung.

Die diesjährige Dbst-Nutzung bei dem königlichen Domainen-Amt Siebichenstein und dem Vorwerke Seeben soll

Montag den 4. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

nach Befinden in einzelnen Parcellen, oder auch im Ganzen, öffentlich meistbietend, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, auf dem Vorwerke Seeben verpachtet werden.

Die Hälfte des Pachtgeldes ist sofort nach erfolgtem Zuschlage baar im Termin zu erlegen. Amt Siebichenstein, den 24. Mai 1860.

H. Bartels.

### Zu verkaufen:

Eine sehr freundlich gelegene Bohn- und Gartenbesitzung in einer Vorstadt Gotha's für 5800 Rfl., auf Verlangen mit 5jähr. Garantie eines jähr. Mietzinses von 290 Rfl. Handlungszeichnung und Beschreibung bei **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Ztg. einzusehen.

### Fayence-Ofen,

weiß und farbig, sowie einzelne Fayence-Ofentheile, als Kacheln zu Kochmaschinen, Frieße, Sims und Verzierungen, besonders bei farbigen Köpfer-Ofen zu deren Verzierung verwendbar, empfehlen zur geneigten Abnahme und unter Zusicherung eines angemessenen Rabatts für Wiederverkäufer

Gotha. Ernst Arnold's Söhne.

Fayence-Ofenfabrik.

### Für Bandwurm-Patienten.

Durch eine Methode, welche sich bei kleinern Wirkungskreise in 600 Fällen glänzend bewährt hat, treibe ich binnen 2-4 Stunden jeden Bandwurm sicher, schmerzlos und radical ab, ohne die Verdauungs-Organe anzugreifen. Auf frankirte Briefe theile ich das Nähere mit und lasse zugleich eine kleine Brochüre „über Bandwürmer“ zugehen.

Boigt, prakt. Arzt u. Wundarzt zu Croppenstedt, Regbez. Magdeburg.

**Dietrich**, Bandagist, Leipzigerstraße Nr. 6, dem „goldnen Löwen“ gegenüber, empfiehlt sein Lager zweckmäßiger **Bandagen**.

Saat-Widen und gesunder Futter-Hafer bei **A. Daehne** in Halle.

So eben ist im Verlage der Fr. Louis'schen Buchhandlung in Trier und Saarlouis folgende höchst interessante Schrift erschienen und in allen Buchhandl. zu haben:

## Frankreich

vor dem

## Nichterstuhle Europa's

oder

### die Frage der Grenzen.

Der mit Publizität und Politik seit einer langen Reihe von Jahren beschäftigte Herr Verfasser giebt in dieser Schrift eine deutsch patriotische gründliche Erörterung der Frage über die Grenzen Frankreichs, die heute vorzugsweise am Plage ist, da diese Frage stets dringender von Paris aus angeregt wird und Europa bewegt. — Preis 9 Sgr.

Wiener Salohnhölzer und Wachsstreicherzen, Knaben-Gürtel von nur gutem Kalbleder und besten Summiborden bei

**Richard Pauly.**

### Buchhalter, Reisende,

Comtoiristen und Detaillisten jeder mercant. Branche werden ihren Wünschen, resp. Fähigkeiten gemäß annehmbar placirt durch den Kaufmann **W. Matthiesius**, Berlin.

Ein **Forstmann**, welcher als **Revierförster** und **Jäger** längere Jahre conditionirte und bestens empfohlen ist, sucht eine angemessene Stelle. **A. Lüderitz**, Agentur-Comtoir in Leipzig.

Dem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige machen zu dürfen, daß ich mich als **Korbmachermeister** zu Hohnstedt etablirt habe, und bitte um recht viel Aufträge und Bestellungen mit dem Versprechen billiger und reeller Bedienung.

Hohnstedt, den 25. Mai 1860.

**Christoph Kitzsche**, Korbmachermeister.

Den Herren Gutsbesitzern und Amteuten mache ich die ergebene Anzeige, daß ich von den großen und starken gläsernen Milchfatten à 3 und 4 Quart Inhalt, welche sich in den Molkeereien als sehr praktisch erwiesen, stets Lager habe. Ich halte mich daher zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

**F. W. Auerbach** in Magdeburg.

Ein Keller, der sich zu einem Viktualien-Geschäft eignet, wird gesucht. Zu erfragen Leipzigerstraße Nr. 15, eine Treppe.

Eine hochtragende Kuh und eine hochtragende Ferkel stehen zum Verkauf bei

**Rath** in Dornstedt.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

200 Stck. fette schwere Hammel sollen Sonntag den 2. Juni, Morgens 10 Uhr, auf der Fürstl. Domaine Schönwerda bei Artern meistbietend gegen sofortige Zahlung in Preuß. Cour. in Partheen von 5 Stck. verkauft werden.

Auch können die gekauften Hammel unentgeltlich 14 Tage in Futter bleiben.

Der Oberamtmann Mertins.

Ein junger Commis, welcher den 1. October als Freiwilliger eintreten muß, wünscht sich jetzt bis dahin in einem beliebigen hiesigen Geschäfte unter den billigsten Bedingungen zu serviren. Gef. Adressen unter R. L. bei **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Bl. abzugeben.

## POMMADE NUTRITIVE

bestes und wirksamstes Mittel zur Beförderung und Erhaltung des Haarwuchses aus der

Parfumerie-Fabrik von L. Jumpelt

Preis pr. Flacon in Preis pr. Flacon  
10 Ngr. DRESDEN. 10 Ngr.

empfiehlt und hält Lager davon:

Herr **Wilh. Hesse**, Schmeerstr. 36.

## Albert Hensel, alte Post,

empfiehlt **Handschuh** alle möglichen Sorten, **Uhrketten**, ganz dem goldenen gleich, **Herren-Schlipse** sehr verschieden, **Lebertaschen** in den besten Mustern, **Kragen**, schön geflickt, **Haarpuze** sehr verschieden, **Armbänder**, **Boutons**, **Broschen**.

80 Stück **Märzhammel u. Schafe** sind auf dem **Sauischen Rittergute** in **Roitzsch** zu verkaufen.

Einige **Stellmacher** finden Arbeit.

**Wagenfabrik G. Lindner.**

## Killang Mousseux!

gesundes, höchst erfrischendes u. klares Hausgetränk, gegen Franco-Einfuhrung von 3 Rfl pro halben Eimer incl. Gebind.

Haus Fabn zu Freiburg a. U.

**Hawald.**

## Rösen.

Die Gröffnung unseres Bades am 15. d. M. zeigen wir ergebenst an mit dem Bemerken, daß von nun an auch die bisher zur Salzbe-reitung verwendeten, gebaltreicheren Soolquellen der unterzeichneten Verwaltung überwiesen sind, sowie daß, mit Ausnahme des Salinen-Dampfbades, sämtliche Vorrichtungen, welche bisher Badezwecken gebient haben, namentlich das **Gradierwerk** und die **Wellenbäder**, unverändert fortbestehen.

Rösen, den 21. Mai 1860.

Die **Bade-Direction.**

### Deutschland.

**Wien, d. 22. Mai.** Die heute stattgehabte Enthüllung des Monuments für den Erzherzog Karl wäre ganz geeignet gewesen, die leicht erregbare Menge zu begeistern; aber dadurch, daß man dem Feste einen vorwiegend militärischen Charakter gegeben, konnte die Begeisterung der Massen für den einst so populären Erzherzog nicht recht zum Durchbruch kommen, und erst am Ende, als 16 Bataillone Kerntruppen vor dem Kaiser vorbeidestriert waren, erwärmte sich die Menge. Obgleich die Festerlichkeit einen vorwiegend militärischen Charakter trug, war man doch in der Ertheilung der Karten zu den im Halbkreise um das Monument sich erhebenden Tribünen sehr liberal gewesen, und so war denn auch das bürgerliche Element ziemlich stark vertreten. Für die Damen der Aristokratie war umweit von der Hoftribüne eine besondere Tribüne reservirt, in welcher ein glänzender Kreis von schönen und jungen Damen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte und die lange Zeit des Wartens auf die Ankunft des Hofes ertragen half. Um 11 Uhr nahmen der Kaiser und die Kaiserin, gefolgt von einer glänzenden Suite, ihre Plätze ein, worauf die leinene Decke, welche bis dahin die Reiterstatue den Blicken des Publikums entzog, fiel und das Werk des Bildhauers Fernfont enthüllte. Der Künstler hat den Helben von Aspern in dem Moment aufgefaßt, wo er, die Fahne ergreifend, sich an die hinter ihm marschirenden Grenadiere wendet und sie zum Stürme begeistert. König Ludwig von Bayern, der nebst zahlreichen fremden Gästen dem Feste bewohnte, besand sich in der unmittelbaren Nähe der kaiserlichen Familie, während die alten Kampf- und Kriegsgenossen des Erzherzogs Karl in der Nähe der Hoftribüne untergebracht wurden. Nachdem der Erzbischof das Bedeum abgehalten, trat der Bildhauer Fernfont in das kaiserliche Zelt und hielt eine kurze Ansprache an den Monarchen, der ihm, wie es schien, einige sehr freundliche Worte erwiderte. Nachdem dies geschehen, verließ der Kaiser mit seiner Suite die Hoftribüne und begann die Truppen vor sich vorbeidestriert zu lassen. Die Haltung der Truppen war vorzüglich, und wenn das heutige Fest dazu beiträgt, die seit dem vorigen Kriege abgenommene moralische Kraft der Armee zu erheben und zu stärken, so ist das ein Gewinn, der nicht hoch genug anzuschlagen ist. Als der Kaiser einen mit der goldenen Medaille decorirten Feldwebel vom Regiment Nassau vorüberdestriert sah, stellte er einige Fragen an denselben und war von dessen Antworten so befriedigt, daß er ihn sogleich zum Offizier avanciren ließ. Nach dem Vorbeimarsch der Garnison hatte die Festerlichkeit ein Ende.

### Orientalische Angelegenheiten.

**Neapel, d. 23. Mai. (Tel. Dep.)** Nach offiziellen Nachrichten aus Sicilien sind in einem am 21. d. stattgehabten Kampfe der Insurgenten mit einem Chasseur-Bataillon 128 der Ersteren getödtet worden. Es wird ferner gemeldet, daß die Revolution keine Fortschritte mache.

### Türkei.

**Marseille, d. 24. Mai. (Tel. Dep.)** Hier eingetroffene Berichte aus Konstantinopel vom 16. d. melden, daß der Sultan an einem gastrischen Fieber erkrankt sei. Derselben Berichte bestätigen, daß Dmet Pascha behufs Unterdrückung der slavischen Agitation erwartet werde.

### Bermischtes.

Das Unwetter, welches am letzten Sonntag in Gotha und Umgegend wüthete, hat auch an anderen Orten arge Verheerungen angerichtet. Aus Erfurt wird berichtet, daß in den benachbarten Melchendorf der Blitz in die Kirche einschlug, einige Bänke und den Altar vollständig zerstörte, sowie die Spitze des Kirchturms einscherte. Ein Schäfer dieses Dorfes, der die Gemeindefaase vor dem Orte hütete, wurde am Nachmittag so von dem Gewitter überfallen, daß er die Herde nicht rechtzeitig heim, ja, nicht einmal aus der Nähe des Gießbaches, der die Gemeindefaase berührt, auf die Höhe treiben konnte. Der Gießbach oder Schwemmbach, wie er dort genannt wird, wuchs mit so rapider Schnelligkeit, daß ein großer Theil der Faase fortgerissen wurde und den Tod fand. Die Zahl des umgekommenen Viehes wird genau auf 157 Stück angegeben, die bei unserer Stadt, wo das Wasser in den Festungsgraben fällt, als Leichen herausgezogen wurden. — Aus Kassel vom 22. d. wird geschrieben: Ein Gewitter, welches man am 20. Abends in Kassel als fesselnend begriffen, hat anderwärts die größten Verheerungen angerichtet. Am härtesten ist die Gegend um Eschwege und Wiskenhäusen betroffen worden. Dort fielen zwischen 9 und 10 Uhr Abends zwei Wolkenbrüche, der eine bei Schwelha unweit Eschwege, der andere über den an der Wasserscheide des Pfaffenbergs gelegenen Dörfern Fahrendach und Dohrenbach. Das ganze Werrathal wurde in ein wildwogendes Meer verwandelt. Saatfelder wurden verschlemmt, Bäume entwurzelt, Häuser sammt ihren Insassen mit fortgerissen. Man spricht von 8 bis 10 Leichen, die bis jetzt aufgefunden sein sollen. — Aus Hannover liegen ebenfalls Berichte über die zerstörenden Wirkungen dieses furchtbaren Unwetters vor.

— Berlin. Durch Reskript des kaiserlichen königl. Polizei-Präsidenten vom 30. März d. J. ist der Gesellschaft der Berliner Trinkhallen die Konzession ertheilt worden, neben den bisher von ihr gelieferten kohlensäuren Wassern zum diätetischen Gebrauche auch medizinische Mineralwasser mit Mollen und Milch zu curativen Zwecken in den Trinkhallen zu verabreichen. In Folge dessen hat die Gesellschaft nun die Einrichtungen zu einer ambulanten Frühkur (in den Mor-

genstunden von 6—8 Uhr) getroffen, deren Stationspunkte die Trinkhallen in den einzelnen Haupttheilen der Stadt bilden, wo fast überall Baumanlagen und Ruhebänke vorhanden sind; das Centrum derselben wird vom Kopfe der Linden bis zur Umgebung des Brandenburger Thores gebildet. Vorkäufig sind folgende Trinkhallen für die Frühkur bestimmt: am Brandenburger Thor, Leipziger-, Dönhofs- und Alexanderplatz, am Schönhäuser Thor, an der Weidendammer Brücke, unter den Linden (Ecke der Friedrichsstraße) und am Zeughaus. Von Mineralbrunnen wird der Marienbader Kreuzbrunnen und der Selterer Säuerling verabreicht, außerdem der Gebrauch von Milch und Mollen, allein oder mit Selters vermischt, für die Frühkur möglich gemacht. Der Preis für Person und Woche beträgt 1 Thlr.; der Beginn der ersten Woche ist auf Montag, den 28. d. M., bestimmt.

— Bonn, d. 23. Mai. Von Halle haben die Verbindungen Normannia, Pflug, Teuconia, Wingolf, Borgavia, Salingia, Neoborussia einen Beitrag von 100 Thlrn. für Arnolds Denkmal eingekauft, als eine Gabe von solchen, denen es ein freudiges und befruchtendes Bewußtsein ist, „einen, wenn auch noch so kleinen, Antheil zu haben an dem Denkmal des Mannes, der auch ihr Liebling ist.“ Auch aus Lübingen ist von der Verbindung Lubingia ein Beitrag von 100 Fl. angelangt.

— Bezüglich des Kölner Dombaus theilt die „Köln. Ztg.“ mit, daß die eiserne Dachkonstruktion auf dem nördlichen Theile des Querschiffes ganz und auf dem westlichen Theile des Langschiffes nahezu vollendet ist. Der südliche Theil des Querschiffes bleibt vor der Hand noch ohne Bedachung, weil der Raum daselbst wegen des Transportes des Eisenwerkes zum Aufbau des Mittelthurmes frei gehalten werden muß. Die eben so früh wie sicher konstruirten Rüstungen zu diesem Thurmbau nehmen einen geistlichen Fortgang, wie jeder, der aus den Straßen Kölns sein Auge zum Dome erhebt, sehen kann. Am Südportale ist die Ausführung des nach Osten hin noch allein fehlenden Strebepfeilers im Gange. Mit besonderer Genugthuung werden unsere Leser vernehmen, daß mit Herstellung der Gallerien des Südportals, wozu die Werksteine schon vollständig zugerichtet von Königswinter eintreffen werden, gleich nach Pfingsten begonnen werden soll. Nach Ausführung dieser Gallerien wird dann das Südportal, mit Ausnahme der in den Nischen der zwei Seiteneingänge anzubringenden Standbilder, gänzlich vollendet sein.

— Aus Eibenstock (Sachsen) wird dem „Dresd. J.“ folgender traurige Vorfall gemeldet: Am vorigen Sonnabend erklärte der bei hiesigem königl. Hauptzollamte angestellte Actuar W. beim Nachhausekommen seiner Mutter, daß er nicht länger leben könne und den Entschluß gefaßt habe, sich zu tödten, daß es ihm aber hierbei zugleich unmöglich sei, sie (seine Mutter) hier zurück zu lassen! Hierauf schritt W. sogleich zur Ausführung seines angefündigten Entschlusses, indem er ein Stilet ergriff und seine Mutter, mit der er bis dahin im herzlichsten Einvernehmen gelebt, damit zu erstechen versuchte. Glücklicherweise gelang es derselben, dem tödtlichen Stöße zu entweichen, worauf der Sohn einen Pistolenschuß nach ihr abfeuerte, welcher sie jedoch nur verwundete. Hierauf hat der unglückliche Mann, dessen Geisteskräfte gestört gewesen sein müssen, sich selbst durch zwei Dolchstiche getödtet. Die Mutter hofft man zu retten.

— Die Festung Kuffstein, welche seit 1848 durch eine Reihe von Jahren eine große Anzahl politischer Verurtheilter gefangen hielt, hat deren keinen einzigen mehr. Seit ihrem Abzuge sind dort nur gemeine Verbrecher in Haft und unter diesen der berühmte ungarische Räuberdesz Rosza Sandor. Dieser Mann, meldet die „Schl.-Ztg.“, einst der Schrecken Ungarns, bewohnt mit noch einigen Verbrechern in der obersten Etage des „Kaiserthums“ eine der 13 Zellen, welche sich um den großen Saal, der den Kern des kolossalen Thurmes bildet und in welchem sich die Wachmannschaft befindet, sächerartig herumziehen. Zu diesen gelangt man durch eine schmale Treppe, welche unten durch eine kleine Thür, oben durch ein eisernes Gitter fortwährend abgsperrt ist und in den großen runden Saal ausläuft, in welchem die hier durch 24 Stunden mit eingescherrter Wachmannschaft sich befindet. Um da hinauf zu kommen, bedarf es eines besonderen Erlaubnißscheines von Seiten des Festungs-Kommandanten, welche Stelle gegenwärtig der Oberst-Lieutenant Graf v. Merntanin bekleidet. Rosza Sandor kann man keinen besseren Gefallen thun, als ihn mit Tabak oder Cigarren zu versehen, denn eine Pfeife Tabak oder eine Cigarre ist der einzige Genuß, den ihm die Welt zu bieten vermag. Von allem Andern wendet er sich schwermüthigen Herzens ab.

— Die Pariser Journale klagen wieder über die aus Frankreich mehr und mehr verschwindende Silbermünze. In der That ist (sagt auch der „Monde“) die Lage in dieser Hinsicht eine sehr enkte: denn seit 1852 bis 1. Januar 1860 überstieg die Ausfuhr von Silbermünze die Einfuhr um 1379 Millionen. 1852 war die Mehr-Ausfuhr nur 2,700,000 Fr., 1853 stieg sie plötzlich auf 117 Millionen, die Spekulation hatte diese neue Gewinnquelle ausfindig gemacht. Im folgenden Jahre verschwanden 164 Millionen Silber und die Bewegung wurde so enorm, daß Frankreich 1857 398 Millionen Silbergeld verlor. Nun ergriff die Regierung einige Maßregeln gegen die Ausfuhr und das Einschmelzen von Silbergeld, wodurch die Verbrauchsfrucht in diesem Jahre auf 16 Millionen vermindert werden konnte. Aber im nächsten Jahre ging es von Neuem an und Frankreich verlor 200 Millionen Silbergeld. Man hat berechnet, daß kaum mehr eine Milliarde 5 Franken-Thaler in Frankreich bleiben.

— Eine grauenvolle Scene hat vor einigen Tagen in der Straße Blancs Manteau von Paris sich ereignet. Um 6 Uhr Morgens wur-



No. 134 a der Karte 5 Morg. 148	□ Ruthen,
= 139 a	= 85
= 284 c	= 16
= 310 a	= 5
= 134 b	= 9
= 193 b	= 46
= 284 b	= 12
= 92	= 11
= 284 a	= 3
= 310 b	= 6
= 134 c	= 9

1938 ein halber Kohlgarten, sollen im Fickert'schen Gasthose zu Oberwünisch

am 1. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr

in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Rare und Hypothekenscheine können täglich während der Büreaustunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Quersfurt, den 22. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission Förbig.

Das den Erben des Zimmermanns Karl Reinhardt hier gehörige, vor dem Haidethore hier gelegene Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 924 Rthl 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einsehenden Rare, soll

am 26. Juni d. J.

von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Förbig, den 8. Mai 1860.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

### Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchnutzung der Gemeinde soll

Sonnabend den 2. Juni cr.

Nachmittags 1 Uhr in der Scheue daselbst meistbietend verpachtet werden.

Stumsdorf, den 25. Mai 1860.

Deutschbein, Ortsrichter.

### Obstverpachtung.

Freitag den 1. Juni Mittag 1 Uhr soll unser diesjähriger Obstetrag in Beesenstedt, Klosswitzer und Jörnicher Flur im Gasthose zu Beesenstedt meistbietend verkauft werden. Die Hälfte der Kaufsumme ist anzuzahlen, die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Gebüder Netze in Beesenstedt.

Alexander von Humboldt.

Siehehen erschienen:

Memoiren

Alexander von Humboldt's.

1. Lieferung. broch. à 10 Sgr.

Die Memoiren Humboldt's werden in allen Kreisen der gebildeten Welt mit spannender Theilnahme empfangen werden; sie umfassen das ganze Wirken dieses grossen Mannes bis auf die letzte Zeit. Die erste Lieferung liegt in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor.

Leipzig, 1860. Ernst Schäfer.

Vorräthig bei

Schroedel & Simon in Halle.

Wegen Ableben ist die früher Director Erdmannsche, später Betriebs-Director K. Grubh'sche erhebliche

Mineralien-Sammlung

billig zu verkaufen.

H. Grubh, Weissenfels.

3000 Thaler sind am 1. Juli d. J. gegen gute Sicherheit, am liebsten auf ein jährliches Grundstück, zu 4 1/2 % auszuleihen.

Das Nähere beim Gastwirth Hrn. Schulze im „Schwan“.

## Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.

Mit Genehmigung der Königlich Preussischen Regierung zu Merseburg wird die diesjährige ordentliche General-Verammlung im Juli d. J. abgehalten und der Tag, an welchem dieselbe stattfinden soll, rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Halle, den 24. Mai 1860.

Die Direction.

## Bekanntmachung. Germania.

### Hagel-Vericherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Anstalt giebt Versicherungen gegen Hagel-schaden bei den angemessenen billigsten Prämien-sätzen und zahlt den fünfjährigen Mitgliedern die volle Entschädigungssumme sofort nach erfolgter factuarischer Feststellung. Das reelle und humane Verfahren dieser Gesellschaft bei Abschätzung von Schäden hat bereits die vollkommenste Anerkennung des verehrlichen ökonomischen Publikums gefunden, so daß ich die Anstalt als Vertreter derselben zu Versicherungen hiermit bestens empfehlen kann, zu deren Annahme ich jederzeit bereit bin. Statuten, Saattregister u. werden bei mir verabreicht.

Schölen, d. 25. Mai 1860.

Carl Ernst Hartung.

In G. W. Schmidt's Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandl. zu beziehen: Erdmann, Prof. Dr., Himmelfahrtspredigt über Marcus 16, 14-20. Preis 3 Sgr.

Bei J. Fricke, Barfüßerstraße Nr. 7, erschienen:

**Evangelische Bet- u. Erbauungsstunden.** Eine vollständige Sammlung biblischer Betrachtungen auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres zum Vorlesen in kirchlichen Versammlungen sowie zur häuslichen Erbauung von

Dr. F. A. Nitzelnadel.

Zweiter Theil, welcher Betrachtungen für die zweite Hälfte des Kirchenjahres von Pfingsten an, sowie für die kleineren Feste nebst Missions-, Bußtags-, kirchliche Gedenktags-, Natur- und Erntebetrachtungen enthält.

Preis: 27 Silbergroschen.

Das nun vollständige Werk kostet

1 Thaler 18 Silbergroschen.

Ein vor fünf Jahren neugebautes, geräumiges Wohnhaus, in der Nähe der Königl. Postanstalt gelegen, ist sofort preiswerth zu verkaufen. Das Nähere vor dem Rannischen Thore Nr. 3B, 1 Treppe.

Auf dem Wege von Hebrungen über Gehofen und Lönndorf nach Rosleben, ist ein sechs-läufiger Revolver verloren gegangen und wird dem ehrlichen Finder eine angemessene Belohnung bei Abgabe an den Herrn Gastwirth Thiene oder Herrn Kaufmann Bertschold in Rosleben zugesichert.

Ein gebildetes, in gelehrten Jahren stehendes und sehr gut empfohlenes Mädchen wünscht unter bescheidenen Ansprüchen bei einer einzelnen Person, oder auch zur Führung einer nicht bedeutenden Wirthschaft zum 1. Juli ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere ist bei mir zu erfahren.

Eisleben, den 25. Mai 1860.

Schwennicke.

Ein junger Mann, verb., welcher gute Altteste aufweisen und Caution stellen kann, sucht Stellung als Comtoirbote, Portier, Aufseher u. s. w. Zu erfragen Frankensplatz Nr. 7. Schmidt.

Ein gutempfohlener junger Mann, der seine Lehrzeit in einem Materialwaaren- u. Destillations-Geschäft beendet und noch daselbst conditionirt, sucht Behufs fernerer Ausbildung anderweitiges Engagement.

Gef. Offerten sind unter Chiffre H. H. # 15 so. an Hrn. Buchbinder Merz in Raumburg a/S. zu adressiren.

### Schaaß-Verkauf.

100 Stück meist 4- und 6-jährige Hammel stehen wegen Separation auf dem Gute zu Fiegelrode bei Eisleben zum Verkauf. Einige Tage sind solche noch mit der Wolle zu sehen. Meyer.

Als ein schätzbares Hausbuch, wodurch jede Krankheit geheilt werden kann, ist zur Anschaffung jedem Familienvater zu empfehlen:

Die achte! 6000 Exemplare starke

Auflage von:

## Der Leibarzt, oder (500) Hausarzneimittel

gegen 145 Krankheiten der Menschen.

Als: Magen-schwäche, — Magenkrämpfe, Diarrhöe, — Sämorrhöiden, — Hypochondrie, — Sicht, — Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Verschleimung des Magens und Unterleibes, Sarnverhaltung, — Verstopfung, — Kolik, — galtsche Krankheiten, wie auch aller Hautkrankheiten; ferner: 24 allgemeine Gesundheitsregeln, Kunst ein lauges Leben zu erhalten und Sufelaud's Haus- und Reiseapotheke. — Achte Auflage. Preis nur 15 Sgr.

NB. Ein solcher Hausdoctor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man Leidende oft einen grossen Dienst erzeigen und in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen.

Vorräthig bei Schroedel & Simon in Halle, Löffler in Gonnern, Weise in Klleben, Hermann in Wettin und Meißner in Bitterfeld.

Ziehung am 1. Juni.

### Kurhessische Loose.

Gewinne: Thlr. 40,000, 36,000, 32,000, 8,000, 4,000, 2,000, 1,500, 1,000 etc. etc.

Loose werden zu dem billigsten Preis geliefert.

Verloosungspläne sind gratis zu haben und werden franco überschickt durch die Staats-Effekten-Handlung von

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Ein anständig junges Mädchen — flotte Verkäuferin — wird in einem Garn-Geschäft gesucht. Näheres ertheilt Fz. Grohmann.

Ein Hausknecht, welcher mit Pferden gut umzugehen versteht und gute Zeugnisse hat, findet sofort einen guten Dienst. Näheres im Gasthof zum „Schwan“, Steinstraße.

Blasebälge in allen Größen bei Fr. Lange.

### Kleereiter

a Stück 20 Sgr. Auch eine neue Dreifrolle für 40 Rthl und Fleischklöße beim Zimmermeister Voigt in Aken a/S.

50 bis 60 Quart Milch sind täglich abzulassen auf dem Rittergute Neulichen.

Birkene Bohlen empfiehlt F. Gebhardt, Steinweg Nr. 15.

**Panama-Hüte prima Qualität mit Garnirung à 2 Thlr. 25 Sgr.,**  
**Florentiner do. do. do. do. à 1 1/2 — 2 1/2 Thlr.,**  
**Palm-Hüte do. do. do. do. à 1 — 1 1/3 Thlr.**  
 die Strohhut-Fabrik von **Louis Sachs,**  
 große Ulrichsstraße 24.

**Um mit garnirten Strohhüten dieser Saison zu räumen, habe ich solche zum Ausverkauf gestellt und verkaufe dieselben unter dem Kostenpreis.**

**S. W. Lehmann, gr. Ulrichsstr. 50.**

**Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß ich nach dem Feste das Modernisiren der Kanten-Mantillen übernehme.**

**S. W. Lehmann.**

Eine anständige Person, die gut kochen und überhaupt die Wirthschaft selbstständig führen kann, wird gef. gr. Ulrichsstraße 50 im Modeschäft.

Mit heutigem Tage eröffnete ich Schmeerstraße Nr. 24 ein

**Taback- und Cigarren-Geschäft.**

Mein Unternehmen dem geehrten Publikum angelegentlichst empfehlend und um gütiges Vertrauen bittend, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, mir dasselbe in jeder Weise dauern zu erhalten.

Halle, den 26. Mai 1860.

**Eduard Redlich.**

**Die zweite Sendung neuer Matjes-Heringe**

erhielt soeben

**J. Kramm.**

**Kummerfeldsches Waschwasser,**

welches seit Kurzem fehlte, traf soeben in frischer Sendung ein und empfiehlt in ganzen Flaschen à 2 Rthl 5 Sgr., halbe 1 Rthl 10 Sgr. und viertel à 20 Sgr. **W. Hesse, Schmeerstr. 36.**

**C. F. Stegmannsche Rasirseife.**

Diese Seife gehört zu den ausgezeichnetesten Rasirseifen, und wird schwerlich je übertroffen werden; selbige empfiehlt à Stück 2 1/2 Sgr. zur geneigten Abnahme **W. Hesse, Schmeerstr. 36.**

**Das Dübener Park-Fest,**

welches im vorigen Jahre ungünstiger Verhältnisse halber ausgelegt werden mußte, soll in diesem Sommer wieder als allgemeines Volksfest in den anmutigen Anlagen des Dübener Parks am Sonntag, Montag und Dienstag, den 17., 18. und 19. Juni gefeiert werden. Man wird bemüht sein, den geehrten Besuchern das Fest durch Unterhaltungen mancherlei Art möglichst angenehm zu machen, und wird daher zu zahlreicher Theilnahme ergebenst eingeladen. Inhaber von Schaufstellungen, welche gewonnen sind, das Fest zu frequentiren, wollen sich rechtzeitig an den unterzeichneten Vorstand wenden, um ihnen die benötigten Räume reserviren zu können.

**Der Vorstand des Verschönerungs-Bereichs zu Düben.**

**Reisegelegenheit zwischen Erfurt, Arnstadt und Ilmenau.**

Aus Anlaß des hervorgehobenen Bedürfnisses einer direkten Personenbeförderung zwischen hier und Arnstadt im Anschlusse an die hier durchgehenden Tages-Eisenbahn-Schnellzüge und an die Tagesposten nach und von Nordhausen und Halle, wird der Unterzeichnete einen bequem eingerichteten Personenwagen oder Omnibus, täglich vom 30. d. Mts. **Nachmittags 3 Uhr** von hier nach Arnstadt, mit Anschluß einer ähnlichen Reisegelegenheit von dort nach Ilmenau, und vom folgenden Tage ab, **Vormittag 9 Uhr**, mit Anschluß der Personenfuhrer aus Ilmenau von Arnstadt nach Erfurt befördern lassen.

Das Fahrgehalt beträgt für die Tour zwischen hier und Arnstadt pro Person mit Gepäck bis 50 Pfd. 15 Sgr., ohne Gepäck 12 Sgr. 6 Sgr.

Anmeldungen zu Erfurt in der Posthalterei, zu Arnstadt im Gasthose zur Henne. Erfurt, den 22. Mai 1860.

**A. Güskel, Posthalter.**

Feinschmeckende Tafel-Butter, à 1/2 7 Sgr. 8 Sgr., bei **Wilhelm Heine,** große Ulrichsstraße Nr. 12.

So eben traf wieder eine Sendung ausgefrischte sächs. Salzbutte ein und empfehle à 1/2 7 1/2 Sgr., in Kübeln bedeutend billiger. **Aug. Wepf.**

Ein Flügelspieler, welcher selbst einen Flügel stellen kann, sucht zum Pfingstfeste noch Beschäftigung. Zu erfragen kleine Brauhausgasse Nr. 3 in Halle.

Alle Sorten Haararbeiten, als Damenschneitel, Locken, Flechten, Crepon u. dgl. werden von mir angefertigt; auch übernehme ich das Frisiren der Damen in und außer dem Hause.

**Pauline Bieler,** früher im Geschäft des Herrn Schöttler, gr. Ulrichsstraße Nr. 50, im Hintergebäude.

**Zur gütigen Beachtung.**

Nur bis Ende d. Mts. werden noch **Leichdorn, Gühner** oder **Krähenaugen** und eingewachsene Nagel operirt; wer sich bis dahin meiner Hülfe noch zu bedienen wünscht, wird gebeten, gefälligst mich Tags zuvor im Gasthof zur „gold. Sonne“ in Kenntniß setzen zu lassen.

**A. Hecht, Hofoperateur** Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin. Logis: Gasth. zur „Sonne“ in Merseburg.

**Früher Kalk**

Mittwoch den 30. Mai bei **Trübe.**

**Bad Wittekind.**

Am 1. und 2. Pfingstfeiertag: **Extra table d'hôte** um 1 1/2 Uhr Mittags, wozu ergebenst einladet

**L. Achtelstetter.**

P. S. Bei Vorausbestellung kann Familien oder größeren Gesellschaften in besondern Zimmern servirt werden.

**Ammendorf.**

Den 1. Pfingstfeiertag von 4 Uhr an **Concert**, den 2. und 3. Pfingsttag im „Goldenen Adler“ bei **Natsh.**

Sebauer-Schwesfke'sche Buchdruckerei in Halle.

**Tivoli-Theater u. Concert**  
 in der „Weintraube.“

Sonntag den 27. Mai zur Eröffnung der Bühne: **Concert**, ausgeführt vom Orchester des Herrn Stadtmusikdirector **John.** Anfang 4 Uhr. Hierauf zum ersten Male: **Siner von unsre Leut'**, Posse mit Gesang in 3 Akten und 9 Bilder von Berg und Dr. Kalisch.

Montag den 28. Mai: **Concert**, ausgeführt vom Orchester des Hrn. Musikdirector **John.** Anfang 4 Uhr. Hierauf zum ersten Male: **Das Mädchen vom Dorfe**, ländliches Charaktergemälde mit Gesang in 3 Abtheilungen und 5 Aufzügen von Krüger, Musik von Stiegemann.

Duabend-Billetts zum Parquet 2 Rthl, Parterre 1 Rthl 15 Sgr. sind bei den Herren Kaufleuten **Otto Thiene**, Geißestraße, und **Arthur Haack**, Leipzigerstr., und Herrn Restaurateur **Lüttig** in der „Zulpe“, auch einzeln zu haben. Kassenpreise: Parquet 7 Sgr. 6 Sgr., Parterre 5 Sgr. Anfang der Vorstellung 6 1/2 Uhr.

Dienstag u. Mittwoch, den 29. u. 30. Mai, bleibt das Tivoli-Theater geschlossen; die nächsten Vorstellungen sind Donnerstag und Freitag. **Die Direction.**

**Theater-Anzeige.**

Das Bureau des Tivoli-Theaters ist vor dem Geiße Thor Nr. 9 im Hause des Herrn Zimmermeister **Franz Grimm.**

Halle, den 25. Mai 1860.

**Die Direction.**

**Bad Wittekind.**

Sonntag u. Montag, als den 1. u. 2. Feiertag **Concert.**

Den 1. Feiertag: **Für Jeden Etwas**, Potpourri von C. John.  
 Den 2. Feiertag: **Ueberall u. Nirgends**, Potpourri von Hamm.  
 Anfang 3 1/2 Uhr. **C. John**, Stadtmusikf.

**Fürstenthal.**

Dienstag den 29. u. Mittwoch den 30. Mai **Concert.**

**Anfang 3 Uhr.**

**C. John**, Stadtmusikdirector.

**Paradies.**

Dienstag den 29. Mai

**Concert.**

Anfang 7 Uhr. **C. John**, Stadtmusikf.

**Diemitz.**

Sonntag den 27. Mai, als am ersten Feiertag: **Erster großer Festabend** im festlich geschmückten Garten. **Großes Extra-Concert.** Aufsteigen mehrerer Luftballons. **Große chinesische Gartenbeleuchtung.** Militärischer Zapfenstreich.

Hierauf:

**Großes Brillant-Feuwerk.** Anfang 3 1/2 Uhr.

Entrée für Damen 1 Sgr., für Herren 1 1/2 Sgr.

**F. Salzmänn in Böberitz.**

Am 2ten Pfingstfeiertag **Tanzmusik.** Den 2ten und 3ten Pfingstfeiertag ladet zur **Tanzmusik** ein **W. Rothe in Cröllwitz.**

**Einladung zum Königsschießen.**

Zu unserm diesjährigen Königsschießen, welches den 4. u. 5. Juni stattfindet, ladet ergebenst ein **der Vorstand d. Schützen-Compagnie.** Böbejün, den 26. Mai 1860.

# Hallische Zeitung

im G. Schweitschle'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweitschle'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Gr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Gr.  
Insertionsgebühren 1 Gr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 122.

Halle, Sonnabend den 26. Mai  
Hierzu zwei Beilagen.

1860.

## Deutschland.

Berlin, d. 24. Mai. Der Großfürst Nicolaus von Rußland traf von Eisenach, wo er dem Großherzog von Sachsen-Weimar einen Besuch abgestattet, heute Morgen hier ein, nachdem derselbe von dem Prinz-Regenten und dem Prinzen Friedrich Wilhelm auf der Durchreise in Großbeeren begrüßt worden war. Auf dem Anhaltischen Bahnhofe waren zum Empfange der General-Feldmarschall Fehr. v. Wrangel, der General-Major und Commandant v. Uvoensleben, der Kaiserl. Russ. Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Bubberg, und der Polizei-Präsident Fehr. v. Jedlig-Neukirch anwesend. Se. Kaiserl. Hoheit begab sich in der bereitstehenden Equipage nach dem Russischen Gesandtschafts-Hotel, um daselbst Wohnung zu nehmen. Die Ankunft der Großfürstin Helene von St. Petersburg wird heute Abend erwartet.

Von der gestern mitgetheilten Erzählung des „Düss. Z.“ ist nach der „N. Dr. Ztg.“ die Thatfache, daß ein Brief Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten an Se. königl. Hoheit den Prinzen Albert von England dem Inhalte nach in Paris bekannt geworden, allein richtig. Unermittelt ist noch, auf welche Weise dies geschehen. Was die Verhandlungen zwischen dem französischen Gesandten Fürst Latour d'Auvergne und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fehren. v. Schleinitz, in dieser Beziehung betrifft, so sind dieselben allerdings „gut erfunden“, aber, wie der „N. Dr. Ztg.“ versichert wird, nicht wahr. Daß die genannten Herren sich über diesen Gegenstand unterhalten haben mögen, ist glaublich.

Der Justizminister Simons hat an die Commission der hiesigen juristischen Gesellschaft für Ausschreibung eines Deutschen Juristentages unterm 18. Mai folgendes Ausschreiben erlassen: „Der Commission der juristischen Gesellschaft für Ausschreibung eines Deutschen Juristentages sage ich für die gefällige Mittheilung des erlassenen Auftrages und der für die Versammlung festgestellten vorläufigen Ordnung meinen verbindlichsten Dank. Der durch jenen Juristentag angestrebte letzte Zweck einer Förderung der Rechtseinheit im Deutschen Vaterlande wird den Beifall eines jeden finden, der die Nothwendigkeit kennt, welche aus der Vielgestaltigkeit des Rechtes in Deutschland für das Rechtsleben der Nation erwachsen. Mit lebhaftem Interesse begleite ich deshalb das Bestreben der geehrten Commission der juristischen Gesellschaft und werde derselben, wo ich es vermag, gern förderlich sein.“

Die von der „Th. Z.“ verbreitete Mittheilung, der gemäß von der Einrangirung von Landwehr-Offizieren in die Linie nunmehr Abstand genommen sein soll, ist die „N. Dr. Z.“ auf Grund einer seitens des Kriegsministeriums an die General-Commando's ergangenen Weisung in der Lage, als unzutreffend zu bezeichnen. Es steht vielmehr auch jetzt noch der beabsichtigte Uebertritt einer entsprechenden Anzahl Landwehr-Offiziere in die Linie, so wie die Wiederanstellung zur Zeit inactiver Offiziere in Aussicht.

Die Commission hinsichtlich der Befestigung der preussischen Küsten, welche bereits zur Befestigung des ganzen preussischen Küstengebietes von hier abgerüstet ist, wird sich auch nach Mecklenburg, Oldenburg, Hamburg und Lübeck begeben. Die preussische Regierung hatte, der „Eiberfelder Zeitung“ zufolge, den Küstenstaaten den Zweck der Reise der diesseitigen Commission mitgetheilt, worauf dieselben den Wunsch ausdrückten, daß die Commission sich auch auf ihre betreffenden Küstengebiete begeben möchte, um an Ort und Stelle mit derselben die Feststellung der Befestigungen mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse gemeinsam berathen zu können. In Bezug auf Hannover ist noch nichts Bestimmtes bekannt. Es gewinnt jedoch den Anschein, daß Hannover sich keineswegs in dieser Beziehung ganz ausschließen werde. Eine Einladung Seitens Preußens an die Küstenstaaten ist gegenwärtig nicht ergangen.



am Bunde  
stend gemacht,  
Zusammenge-  
hintertreiben.  
rag vom Jahr  
daß bei den  
Bundes von  
streich in er-  
tet habe, wie  
seine Zustim-  
fen von Wien  
österreichischen  
erselben nieder-  
dacesent, daß  
ertrag einseitig  
er preussischen,  
üssen. — Der  
neueste dänische  
bilische Le-  
ens gewöhnliche  
gestellten Ver-  
ort werden soll.  
vier Prozent  
stabel legte in  
teleggraphisch  
g des Ver-  
für die katho-  
bestimmt sind.  
rlichlichen Ver-  
tholischen Kirche  
sen Gottesverehs  
onsgemeinschaften  
Die Bildung re-  
ligiöser Vereine ist gestattet; ihre Statuten dürfen den Staatsgesetzen und der Sitt-  
lichkeit nicht widersprechen; es steht ihnen das Recht freier gemeinsamer Gottesverehs-  
rung unter dem Schutze des Staates zu. 4) Religionsverschiedenheit ist kein bürger-  
liches Ehehinderniß. 5) Diejenigen, welchen nach den bürgerlichen Gesetzen die Bürger-  
schaftsrechte zu fehlen, haben zu bestimmen, in welcher Religion die Kinder erzogen  
werden sollen. 6) Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate geleitet; andere  
Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter Staatsaufsicht. (Besondere Be-  
stimmungen: 7) Beide Kirchen ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten frei und  
selbstständig. 8) Die Kirchenämter werden durch die Kirchen selbst verliehen, unbes-  
schadet der auf öffentlichen oder auf Privatrechtstiteln, wie insbesondere dem Patro-  
nate beruhenden Befugnisse. 9) Die Kirchenämter können nur an baltische Staats-  
bürger, welche der Staatsregierung in bürgerlicher und politischer Beziehung nicht  
unfähig sind, vergabt werden. 10) Das Kirchengewerndens wird, unbeschadet anderer  
Anordnungen der Stifter, von Kirche und Staat gemeinsam verwalte. Bei der Ver-  
waltung des kirchlichen Einkommens und Erbvermögens müssen berechnete Gemeinden  
vertreten sein. 11) Ohne Genehmigung der Staatsregierung kann kein religiöser Or-  
den eingeführt und keine einzelne Anstalt eines eingeführten Ordens errichtet werden.  
Jede Genehmigung ist wegen Verletzung der Bedingungen der Zulassung des Ordens  
widerrücklich. 12) Den Religionsunterricht leiten die Kirchen, welche befugt sind, Bil-  
dungsanstalten für diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, zu errichten.  
13) In ihren bürgerlichen und staatsbürgerlichen Beziehungen bleiben die Kirchen, des-  
ren Anstalten und Diener den Staatsgesetzen unterworfen. Keine Kirche kann aus  
ihrer Verfassung oder ihren Verordnungen Befugnisse ableiten, welche mit der Hoheit  
des Staates oder mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stehen. 14) Das den kirchlichen  
Bedürfnissen gewidmete Vermögen unterliegt den Staatsgesetzen, insbesondere auch jenen  
über die öffentlichen Abgaben und Lasten. 15) Keine Verordnung der Kirchen, welche  
in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreift, kann vor Staatsgeneh-  
mung rechtliche Geltung in Anspruch nehmen. Alle kirchlichen Verordnungen müssen  
gleichzeitig mit der Verkündung der Staatsregierung mitgetheilt werden. 16) Ver-  
fügungen und Erkenntnisse der Kirchengewalt können gegen die Freiheit und das Ver-  
mögen einer Person wider deren Willen nur von der Staatsgewalt und nur dann voll-  
zogen werden, wenn sie von der zuständigen Staatsbehörde vollgültig erklärt worden

